

44. Sitzung

am Dienstag, dem 24. April 2007

Inhalt

Kleine Anfrage gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	1865
Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung	1865

Fragestunde

- 1. Vergrößerung des Streichelzoos in Bremen-Gröpelingen durch brachliegende Kleingartenflächen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Garling, Frau Wiedemeyer, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 22. März 2007 1865
- 2. Mobilbauten an der Grundschule Osterholz**
Anfrage der Abgeordneten Rohmeyer, Pflugradt und Fraktion der CDU vom 28. März 2007 1866
- 3. Auswahl von Pflegefamilien**
Anfrage der Abgeordneten Bartels, Perschau und Fraktion der CDU vom 2. April 2007 1867
- 4. Hansestrand am Stadtwaldsee**
Anfrage der Abgeordneten Pohlmann, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 3. April 2007 1869
- 5. Kunsthandwerkerweihnachtsmarkt in der Unteren Rathaushalle**
Anfrage der Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. April 2007 1870
- 6. Brandschutz in Bremen-Nord**
Anfrage der Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. April 2007 1871
- 7. Mieterhöhungen nach Veräußerung des Wohnungsbestandes**
Anfrage der Abgeordneten Grotheer, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 12. April 2007 1874

- 8. Naturnahe Badestellen an der Weser**
Anfrage der Abgeordneten Frau Arnold-Cramer, Frau Schmidtke, Frau Garling,
Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 12. April 2007 1876

- 9. Ostercamps gegen das Sitzenbleiben**
Anfrage der Abgeordneten Frau Hövelmann, Dr. Sieling und Fraktion der SPD
vom 18. April 2007 1878

Aktuelle Stunde

Burglesum braucht einen Ortsamtsleiter

- Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 1879
- Abg. Kleen (SPD) 1881
- Abg. Herderhorst (CDU) 1883
- Staatsrat Dr. vom Bruch 1885
- Staatsrat Lühr 1887
- Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 1889
- Abg. Herderhorst (CDU) 1890
- Staatsrat Lühr 1891
- Staatsrat Dr. vom Bruch 1891

Bebauungsplan 1365

**- Änderung des Bebauungsplanes 2255 gemäß § 13 Baugesetzbuch -
für ein Gebiet in Bremen-Hemelingen zwischen Bundesautobahn A 1,
Eisenbahnstrecke Bremen-Osnabrück und Eisenbahnstrecke
Kirchweyhe-Sagehorn**

- Mitteilung des Senats vom 27. März 2007
(Drucksache 16/675 S) 1892

**Flächennutzungsplan Bremen
in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001**

**71. Änderung
Hemelingen (Fuldahafen)**

- Mitteilung des Senats vom 10. April 2007
(Drucksache 16/676 S)

Bebauungsplan 2320

**für ein Gebiet in Bremen-Hemelingen
zwischen Fuldahafen, Weser-Ems-Straße (zum Teil einschließlich),
Zum Schlut, Bundesautobahn A 1 und Weser**

- Mitteilung des Senats vom 10. April 2007
(Drucksache 16/677 S) 1892

**Bebauungsplan 1293
für ein Gebiet in Bremen-Vegesack im Bereich**

- **Schönebecker Straße**
- **Eisenbahnstrecke Bremen/Bremen Vegesack**
- **Grohner Mühlenweg**
- **Schäferheide (Westgrenze der Grundstücke 3 bis 11)**
- **Steingutstraße**
- **Bruno-Bürgel-Straße**

Mitteilung des Senats vom 10. April 2007

(Drucksache 16/678 S) 1892

**Bebauungsplan 2296
für ein Gebiet in Bremen-Hastedt**

**zwischen Georg-Bitter-Straße, Bennigsenstraße, Stresemannstraße,
Steubenstraße, Eisenbahnstrecke Bremen-Hannover, Neuenweg,
Hastedter Heerstraße, Emil-von-Behring-Straße, Feuerkuhle,
Ehler-Cuno-Weg, Hastedter Dorfstraße und Detmolder Straße**

Mitteilung des Senats vom 10. April 2007

(Drucksache 16/679 S) 1893

Hortbetreuung zukunftsfähig machen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 4. Oktober 2006

(Drucksache 16/609 S)

Hortbetreuung zukunftsfähig machen

Mitteilung des Senats vom 10. April 2007

(Drucksache 16/680 S)

Abg. Crueger (Bündnis 90/Die Grünen) 1893

Abg. Bartels (CDU) 1894

Abg. Frau Wangenheim (SPD) 1895

Senatorin Rosenkötter 1897

Abstimmung 1898

**Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)
für das Haushaltsjahr 2004**

Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2005

(Drucksache 16/455 S)

**Jahresbericht 2006 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung
und der Haushaltsführung 2004 der Freien Hansestadt Bremen (Stadt)**

des Rechnungshofes

vom 20. März 2006

(Drucksache 16/486 S)

Bericht und Antrag des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadt) für das Jahr 2004 (Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2005 - Drs. 16/455 S) und zum Jahresbericht 2006 des Rechnungshofes vom 20. März 2006 (Drs. 16/486 S) vom 16. April 2006
(Drucksache 16/681 S) 1898

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 63 für die Erweiterung des Weserstadions in der Pauliner Marsch in Bremen Östliche Vorstadt
Mitteilung des Senats vom 17. April 2007
(Drucksache 16/682 S) 1899

14. Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen
Mitteilung des Senats vom 17. April 2007
(Drucksache 16/683 S) 1899

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 61 vom 17. April 2007
(Drucksache 16/684 S) 1899

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Karl Uwe Oppermann.

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dr. Mathes	Schriftführerin Arnold-Cramer
Vizepräsident Ravens	Schriftführer Herderhorst

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senator für Finanzen **Dr. Nußbaum**

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr **Neumeyer** (CDU)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Rosenkötter** (SPD)

Staatsrat **Schulte** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Dr. vom Bruch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Lühr** (Senator für Finanzen)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung um 16.34 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Die 44. Sitzung der Stadtbürgerschaft ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und Vertreter der Presse.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe Studierender von der Hochschule Bremen.

(Beifall)

Die Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck sowie der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzung zu entnehmen.

I. Kleine Anfrage gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Personalversammlung des Personalrats Schulen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 24. April 2007

II. Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung

Schreiben des Ortsamts Oberneuland mit einem Beschluss des Beirats, der eine Stärkung der Beiratsrechte fordert.

Diese Eingabe kann bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Verbindung des Tagesordnungspunktes 4, Flächennutzungsplan Bremen, mit Tagesordnungspunkt 5, Bebauungsplan 2320, der Tagesordnungspunkte 8 und 9, Hortbetreuung zukunftsfähig machen, und der Punkte außerhalb der Tagesordnung zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2004, Jahresbericht 2006 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2004 und Bericht und Antrag des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses dazu sowie zur Vereinbarung von Redezeit bei einem Tagesordnungspunkt.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen 9 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt den Titel „**Vergrößerung des Streichelzoos in Bremen-Gröpelingen durch brachliegende Kleingartenflächen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Garling, Frau Wiedemeyer, Dr. Sieling und der Fraktion der SPD.

Ich bitte Frau Kollegin Garling, die Anfrage zu stellen. - Bitte!

Abg. Frau **Garling** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Aus welchen Gründen ist die im September 2006 vom Senator für Bau, Umwelt und Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste vereinbarte Vergrößerung des Streichelzoos in Gröpelingen um angrenzende brachliegende Kleingartenflächen bis heute noch nicht umgesetzt?

Zweitens: Wann ist mit der Umsetzung der Vereinbarung zu rechnen?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet durch Herrn Senator Neumeyer.

Senator Neumeyer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Im September 2006 kam das Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum Gröpelingen/Walle, mit der Bitte auf den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr zu, dem Streichelzoo „Wilder Westen“ beim Gemeinschaftshaus Stuhmer Straße kurzfristig 3, mittelfristig insgesamt 7 derzeit leer stehende Kleingartenparzellen pachtfrei zur Erweiterung des Streichelzoos zur Verfügung zu stellen. Diese Flächen sollen als zusätzliche Flächen für Weidezwecke oder als Pflanzfläche für Weidefuttern dienen.

Der Streichelzoo wird vom Amt für Soziale Dienste, Sozialzentrum Gröpelingen/Walle, auf Flächen des Sondervermögens Immobilien und Technik, SVIT, betrieben. Das SVIT wird im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen von der Gesellschaft für Bremer Immobilien mbH, GBI, verwaltet.

Am 15. September 2006 fand ein Vororttermin unter Beteiligung des Senators für Bau, Umwelt und

Verkehr mit dem Landesverband der Gartenfreunde e.V., dem betroffenen Kleingartenverein Morgenland e.V., dem Ortsamt West, Stadtgrün Bremen, dem Amt für Soziale Dienste sowie mit Vertretern des Gemeinschaftshauses Stuhmer Straße beziehungsweise des Streichelzoos statt. Alle Beteiligten waren sich über die Erweiterung des Streichelzoos in Richtung der brachliegenden Parzellen einig.

Für die praktische Umsetzung wurde folgender Vorschlag entwickelt: Die Flächen werden kostenlos vom Sondervermögen Infrastruktur, SV Infra, an das SVIT übertragen. Damit werden die Flächen aus dem Generalpachtvertrag mit dem Landesverband der Gartenfreunde e.V. und damit auch aus der Zugehörigkeit zum Kleingartenverein Morgenland e.V. entlassen. Über die GBI können die Flächen dann an den Streichelzoo übergeben werden.

Mit Schreiben vom 22. September 2006 hat der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr die GBI als Verwalterin des SVIT aufgefordert, die genannten Flächen vom SV Infra in das SVIT zu übernehmen. Die Übertragung der Flächen scheiterte aber bislang an den nicht vorhandenen finanziellen Mitteln für den Abriss und die Entsorgung der zum Teil noch auf den Parzellen vorhandenen Kleingartenlauben sowie die abschließend notwendigen Zaunarbeiten. Dafür stehen weder im SV Infra, beim Streichelzoo, beim Amt für Soziale Dienste noch bei der GBI finanzielle Mittel zur Verfügung. Der Streichelzoo und das Amt für Soziale Dienste sind daher zurzeit darum bemüht, die notwendigen finanziellen Mittel - auch über Sponsoren - zu beschaffen, um die Erweiterung des Streichelzoos möglichst zeitnah zu verwirklichen. - Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Besteht der Wunsch einer Zusatzfrage?

(Abg. Frau Garling [SPD]: Nein, danke!)

Herzlichen Dank, Herr Senator!

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Mobilbauten an der Grundschule Osterholz**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Rohmeyer, Pflugradt und der Fraktion der CDU.

Ich bitte Herrn Kollegen Rohmeyer, die Anfrage zu stellen!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat den baulichen Zustand der Mobilbauten auf dem Gelände der

Grundschule Osterholz im Allgemeinen und im Hinblick auf mögliche Gesundheitsgefährdungen?

Zweitens: Wie werden die Mobilbauten derzeit genutzt?

Drittens: Wann beabsichtigt der Senat, die Mobilbauten zu ersetzen?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet durch Herrn Senator Dr. Nußbaum.

Senator Dr. Nußbaum: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der bauliche Zustand der Mobilbauten bei der Grundschule Osterholz wurde zuletzt vor einem Jahr im Rahmen einer Begehung aller Mobilbauten durch das Gesundheitsamt, den Senator für Bildung und Wissenschaft sowie die GBI bewertet. Zum damaligen Zeitpunkt lagen die bei den Mobilbauten häufig vorzufindenden Mängel vor, insbesondere Geruchsbelästigungen, und im Vergleich zu anderen Mobilbauten konnte der Sanierung oder dem Ersatz der Bauten bei der Grundschule Osterholz aus baufachlichen und gesundheitlichen Aspekten keine Priorität eingeräumt werden.

Das Gesundheitsamt hat den Mobilbau inzwischen nochmals untersucht und keine Gesundheitsgefährdung feststellen können. Dennoch besteht mittelfristig ein Handlungsbedarf, um die Geruchsbelästigungen zu beseitigen.

Auf Veranlassung der Schule haben auch die Fachdienste für Arbeitsschutz nochmals eine Untersuchung der Raumluft und entnommener Materialproben vornehmen lassen und empfohlen, trotz Unterschreitung der Orientierungswerte konkrete Sanierungsmaßnahmen zur Beseitigung der Missstände durchzuführen. Zur Beurteilung der Gesamtsituation sollen auch die Unfallkasse und das Gewerbeaufsichtsamt hinzugezogen werden. Außerdem soll eine Prüfung vorgenommen werden, ob es bei den im Mobilbau eingesetzten Lehrkräften zu erhöhten krankheitsbedingten Abwesenheiten gekommen ist.

Zu Frage 2: Die insgesamt 4 Klassenräume werden jeweils mit 2 Räumen von der Grundschule Osterholz und von der Elterninitiative „Kinderhort Lehrer Lämpel“ genutzt.

Zu Frage 3: Unter Berücksichtigung aller im Schulbereich zu leistenden Bauinvestitionen war die Finanzierung eines Mobilbauersatzes oder einer Sanierung des Mobilbaus an der Grundschule Osterholz bisher nicht möglich. Da es mehrere nur

eingeschränkt nutzbare Mobilbauten gibt, wird im Zuge der Haushaltsberatungen 2008/2009 über die Prioritätensetzung zu entscheiden sein. - Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Besteht der Wunsch einer Zusatzfrage? - Bitte, Herr Kollege Rohmeyer!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Herr Senator Dr. Nußbaum, Sie haben als Antwort auf Frage 2 gesagt, dass 2 Räume von der Grundschule Osterholz genutzt würden und 2 vom Kinderhort „Lehrer Lämpel“. Anlässlich eines Schulbesuchs haben wir erfahren, dass die beiden Räume der Grundschule Osterholz nicht mehr genutzt werden, weil es bei Kindern und Lehrern zu Übelkeit und dadurch auch zu Abwesenheit gekommen ist. Von daher scheinen die Schule, die Betroffenen selbst und auch die Eltern der Kinder schon der Auffassung zu sein, dass hier die beiden Räume nicht anders genutzt werden können, und die Räume des Kinderhorts „Lehrer Lämpel“ werden nur bei komplett geöffneten Fenstern, also bei Durchzug, genutzt, weil der Hort überhaupt keine andere Möglichkeit hat.

Sie haben ausgeführt, dass die Unfallkasse und das Gewerbeaufsichtsamt noch einbezogen werden sollen. Würden Sie, auch wenn es nicht Ihr Ressort ist, der Bildungsdeputation einen Bericht zukommen lassen, sobald in Ihrem Hause die Ergebnisse dieser Überprüfungen eingehen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Das kann ich gern machen!

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage liegt nicht vor. - Herzlichen Dank, Herr Senator!

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Auswahl von Pflegefamilien**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Bartels, Perschau und der Fraktion der CDU.

Die Anfrage wird gestellt von dem Kollegen Bartels. - Bitte, Herr Bartels!

Abg. **Bartels** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Nach welchen Kriterien werden in Bremen Pflegefamilien, gemeint sind Pflegepersonen und Tagespflegepersonen, für Tages- oder Vollzeitpflege ausgewählt?

Zweitens: Gibt es in Bremen Pflegefamilien, denen zugleich für eigene Kinder Hilfe zur Erziehung gewährt wird?

Drittens: Hält der Senat es für vertretbar, dass Pflegefamilien, denen für eigene Kinder Hilfe zur Erziehung gewährt wird, zusätzlich Pflegekinder aufnehmen?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Akquise, Schulung und Auswahl von Pflegepersonen für Vollzeit- und Tagespflege erfolgen in der Stadtgemeinde Bremen durch den Träger PiB - Pflegekinder in Bremen gGmbH - unter Einbeziehung des Paritätischen Bildungswerks Landesverband Bremen e.V. Dabei kommen die für die unterschiedlichen Pflegeformen und Rechtsbereiche des SGB VIII festgelegten Qualitätskriterien zur Anwendung. Dies sind - je nach Angebotsform und Anforderung an das Betreuungssetting - neben der persönlichen Eignung unter anderem das Vorliegen eines Grundverständnisses von der Entwicklung eines Kindes sowie der Entwicklung und Bedeutung familiärer Beziehungen beziehungsweise sozialpädagogische, psychologische oder nachgewiesene vergleichbare Qualifikationen. Ebenso wird die Bereitschaft zur Kooperation mit den Herkunftseltern vorausgesetzt.

Bei Auswahl einer geeigneten Pflegeperson sind im Übrigen die Pflegeform, das Alter der zu betreuenden Kinder, das Vorhandensein sonstiger Unterstützungssysteme wie KTH oder Schule von Bedeutung sowie die im Einzelfall erforderliche häusliche Anwesenheit eines Pflegeelternanteils.

Darüber hinaus besteht die Verpflichtung der Pflegefamilien zur verbindlichen und erfolgreichen Teilnahme an grundlegenden sowie aufbauenden Erstqualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen. Auch werden die Teilnahme an prozessbegleitenden Maßnahmen und die Zusammenarbeit mit der Fachberatung des Trägers PiB gGmbH sowie mit dem Amt für Soziale Dienste erwartet. Vor einer Inpflegegabe wird zudem die Einholung eines Gesundheitszeugnisses und eines polizeilichen Führungszeugnisses veranlasst und ein Hausbesuch durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der genannten Qualitätskriterien kann es nur in wenigen Einzelfällen Pflegepersonen geben, denen für eigene Kinder Hilfe zur Erziehung gewährt wird. Statistische Erfassungen hierzu liegen dem Senat nicht vor.

Dem Senat ist vor Kurzem der Fall einer Familie bekannt geworden, die selbst Hilfe zur Erziehung beantragt hat und Pflegekinder betreut. Es han-

delt sich hierbei um Tagespflege, in der die Kinder nachmittags beziehungsweise am frühen Abend von den Eltern abgeholt werden. Nach Angaben des Trägers steht außer Frage, dass die Mutter gute Fähigkeiten im Umgang mit kleinen Kindern besitzt und ihre Arbeit verantwortungsvoll ausführt. Der Grund für die Familienhilfe seien ihre Schwierigkeiten im Umgang mit Kindern im Jugendlichenalter. Das Amt für Soziale Dienste ist derzeit dabei, die Eignung der Pflegeperson zu überprüfen.

Nach Paragraph 27 SGB VIII hat jeder Personensorgeberechtigte bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlicher Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Die Inanspruchnahme einer Hilfe zur Erziehung, zum Beispiel einer Erziehungsberatung nach Paragraph 28 SGB VIII, erlaubt im Einzelfall keinen Rückschluss auf eine unzureichende Erziehungskompetenz, sondern kann durch Faktoren außerhalb der persönlichen Eignung des Personensorgeberechtigten begründet sein.

Im Übrigen weist der Senat auf die vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Einzelfällen genutzte Möglichkeit des Entzugs der Pflegeerlaubnis hin, wenn sich im Verlauf der Betreuung eingeholte Fremd- oder Selbstauskünfte als unzutreffend oder Eignungskriterien als nicht mehr gegeben herausstellen. - Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Haben Sie den Wunsch einer Zusatzfrage, Herr Kollege? - Bitte, Herr Bartels!

Abg. **Bartels** (CDU): Frau Senatorin, Sie nennen in Ihrer Antwort verbindliche oder erfolgreiche Teilnahme an Erstqualifizierungs- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen. Wie sieht denn diese erfolgreiche Teilnahme aus, gibt es dann einen Test, oder wie muss ich mir das vorstellen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Das ist ein aufeinander aufgebautes Modulsystem der Qualifizierung, das insgesamt aus 50 beziehungsweise 120 Unterrichtseinheiten besteht. Hier ist eine verpflichtende Teilnahme vorgesehen.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Bartels** (CDU): Frau Senatorin, aber wie bemisst sich der Erfolg daran? Einfach nur die Teilnahme daran heißt ja noch nicht, dass ich das

auch alles verstanden habe und dass ich dazu tatsächlich geeignet bin.

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Diese Prüfung erfolgt durch PiB. Das habe ich auch in meiner Antwort geschildert, dass dort die Eignung nach den Kriterien, die dafür eine Rolle spielen, von PiB geprüft wird.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Bartels** (CDU): Sie sagen, dem Senat sei solch ein Fall bekannt, nach dem wir fragen, bei dem Pflegekinder in einer Familie sind, bei der schon Erziehungshilfe für die eigenen Kinder geleistet wird. Was haben Sie denn in diesem Fall unternommen? Sind die Kinder da noch in der Familie?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Die Kinder sind noch in der Familie. Ich habe in meiner Antwort ausgeführt, dass es sich dabei um kleine Kinder handelt, die am Abend beziehungsweise Nachmittag abgeholt werden, und dass es sich bei der Pflegefamilie um eine Mutter handelt, die Probleme mit einem heranwachsenden Jugendlichen hat, was in aller Regel andere Probleme sind als mit kleinen Kindern. Wir sind aber dort erneut in der Überprüfung.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Bartels** (CDU): Frau Senatorin, wie viele weitere Fälle sind Ihnen bekannt, bei denen so eine Konstellation der Fall ist?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Es hat einen einzigen Fall gegeben, bei dem wir einer Pflegefamilie die Pflege auch entzogen haben. Weitere Fälle sind mir nicht bekannt.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Bartels** (CDU): Vielleicht eine letzte! Frau Senatorin, ich will Sie nicht überstrapazieren! Gibt es überhaupt die Möglichkeit in Ihrem Haus, einen solchen Datenabgleich durchzuführen, sodass Sie da zu weiteren Erkenntnissen kommen? Wir müssen ja in dieser Richtung sehr sensibel sein!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Wir haben insgesamt etwa 380 Pflegefamilien im Einsatz. Dort werden

über 430 Kinder betreut. Es gibt weitere 60 Pflegefamilien, die bereitstehen, um Kinder betreuen zu können.

Vizepräsident Ravens: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage trägt den Titel „**Hansestrand am Stadtwaldsee**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Pohlmann, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Pohlmann** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat den Projektvorschlag Hansestrand, insbesondere im Hinblick auf Familien- und Kinderfreundlichkeit, Landschaftsschutz, Verkehrsaufkommen und wirtschaftlichem Effekt?

Zweitens: Von welchen Ressorts wurden bereits Gespräche mit der Hansestrand GmbH mit welchem Ergebnis geführt?

Drittens: Wie wird der Senat sicherstellen, dass die heutigen kostenfreien Freizeitnutzungen, die gern von Kindern und Familien genutzt werden, ohne Einschränkungen erhalten bleiben?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Neumeyer.

Senator Neumeyer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Aus Sicht des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr besteht kein Erfordernis, die Nutzung der Wasserflächen und Uferbereiche des Stadtwaldsees zu verändern. Planungen und Prüfungen zu den in der Anfrage genannten Aspekten werden vom Senator für Bau, Umwelt und Verkehr nicht aufgenommen.

Der Senator für Inneres und Sport ist vom Senator für Bau, Umwelt und Verkehr gebeten worden, zum Projektvorschlag „Hansestrand“ eine Stellungnahme abzugeben. Gemäß Beschluss der Sportdeputation vom 28. März 2007 ist diese Stellungnahme allerdings zunächst der Deputation für Sport vor Abgang an den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr zu ihrer nächsten Sitzung am 16. Mai 2007 zur Beratung vorzulegen. Eine Projektbewertung aus Sicht des Senators für Inneres und Sport kann daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

Zu Frage 2: Das Projekt wurde dem Senator für Inneres und Sport und dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr vorgestellt und von dort zur Kenntnis genommen. Im Hinblick auf Realisierungsmöglichkeiten wurden keine Zusagen gemacht.

Zu Frage 3: Der Senat hält kostenfreie Nutzungen der Bremer Seen für einen unverzichtbaren Bestandteil des bremischen Freizeitangebotes und wird sicherstellen, dass dies auch künftig gewährleistet bleibt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Pohlmann** (SPD): Neben der allgemeinen Zustimmung, die Sie auch erfahren haben, habe ich doch noch einmal einige Nachfragen: Erstens: Ist Ihnen bekannt, dass es einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans zur Realisierung dieses Freizeitkonzepts „Hansestrand“ gegeben hat und dass dieses Anliegen auch Ihrem Haus vorgestellt wurde? Zweitens: Mich würde auch noch einmal interessieren, wann Sie als Senator denn davon erfahren haben und wie Sie auch die zuständige Deputation und auch die Fachdeputation informiert haben.

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Neumeyer: Das Interesse dieses Unternehmens „Hansestrand“ ist über die Medien zu mir durchgedrungen. Ich habe daraufhin recherchiert, ob es schon einmal eine Anfrage bei uns in der Behörde gegeben hat. Es ist tatsächlich so, es ist aber keine Anfrage, die in Richtung einer formalisierten Flächennutzungsplanänderung gehen würde. Es wäre auch einigermaßen eigentümlich, zumal es überhaupt kein Verfügungsrecht einer Firma „Hansestrand“ für den Uni-See gibt. Von daher sehen wir auch keine Notwendigkeit, hier eine Flächennutzungsplanänderung in irgendeiner Weise zu befördern.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Pohlmann** (SPD): Auch noch einmal in Ergänzung der Antwort des Senats! Sie beantworten das ja nicht nur für das Fachressort, sondern gleichzeitig auch für den Bereich Sport. Der Senatsbereich Sport ist zuständig für die Bewirtschaftung dieses Bereichs, und deshalb haben Sie ja in Ihrer Antwort gesagt, dass es auch vonseiten des Sportressorts noch keine Aussagen gibt.

Ich möchte als Sprecher der Sportdeputation nur noch einmal eine Vorbemerkung dazu machen, dass in der Sitzung noch einmal deutlich geworden ist, dass auch der Sportamtsleiter Gespräche mit diesen Investoren geführt hat und sie sich dann auf den Weg begeben haben. Meine konkrete Fragestellung, es gibt ja viele Positionen dazu - ich sehe da hinten Herrn Focke, das stand ja auch in der Zeitung, der das ja ganz interessant findet -,

(Abg. Focke [CDU]: Ich habe mich überhaupt nicht positiv dazu geäußert!)

aber die Frage an den Senat, an den Senator lautet: Wird es dieses Projekt geben, ja oder nein? Was ist die klare Antwort? Wenn ich das einmal im Einzelnen durchlese, gibt es da ja noch einige Hintertürchen. Ich möchte ganz konkret wissen: Gibt es hier eine Möglichkeit für diesen Investor, sich auf den Weg zu machen, um dieses Projekt zu realisieren?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Neumeyer: Es ist doch selbstverständlich, wenn irgendjemand, entweder eine Privatperson oder eine Firma, beim Senator für Sport oder beim Senator für Bau eine Frage hat, dann setzen wir uns mit den Menschen auseinander. Aber ich sage das ganz klar, es ist völlig unrealistisch zu glauben, dass, wenn es ein formalisiertes Genehmigungsverfahren, ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren gäbe, diesem Ansinnen positiv vom Gesamtsenat, und speziell für Flächennutzungspläne ist ja der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr verantwortlich, auch nur ansatzweise Rechnung getragen würde.

Wir erwarten, wenn so etwas realisiert werden würde, was wir in keiner Weise befürworten, dass es zu erheblichen Störungen für die Tierwelt käme. Wir sehen auch überhaupt keine Notwendigkeit, an der gewachsenen guten Nutzung dieses Uni-Sees, ob das der FKK-Strand ist, ob das der Campingplatz ist, in irgendeiner Form eine Veränderung herbeizuführen. Deswegen sage ich Ihnen ganz klar, vonseiten des Senats für Bau, Umwelt und Verkehr wird das Projekt „Hansestrand“ in keiner Weise befördert.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Pohlmann** (SPD): Ich bin sehr glücklich über diese klare Aussage, und wir gewinnen sicherlich den Sportsenator auch noch zu dieser klaren Aussage, und dann wissen wir, wohin der Zug geht. - Schönen Dank, Herr Senator!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Neumeyer: Da gibt es überhaupt keine Differenz im Senat, wenn ich das einmal deutlich sagen darf. Die Antwort ist im Gesamtsenat abgestimmt.

Vizepräsident Ravens: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf den **Kunsthändlerweihnachtsmarkt in der Unteren Rathaushalle**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Mit welchem Verfahren werden die Ausstellerinnen und Aussteller für den jährlich zur Adventszeit in der Unteren Rathaushalle stattfindenden Kunsthandwerkermarkt ausgewählt?

Zweitens: Welcher Mietzins wird für die Stände erhoben?

Drittens: Wie wird sichergestellt, dass es durch ein transparentes Auswahlverfahren Bewerbern ermöglicht wird, ihre Produkte dort anzubieten und somit für ein vielfältiges, sich stetig erneuerndes Angebot bremischen Kunsthandwerks für die zahlreichen einheimischen und auswärtigen Besucher zu sorgen?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Schulte.

Staatsrat Schulte: Herr Präsident, Herr Abgeordneter! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Seit mehr als 30 Jahren wird in der Vorweihnachtszeit die Untere Rathaushalle Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerkern für eine Verkaufsausstellung überlassen.

Von Beginn an lag die Durchführung der Ausstellung in Händen der Kunsthandwerker als deren „selbstorganisiertes Projekt“. Den jeweiligen Antrag stellt eine Privatperson aus dem Kreis der beteiligten Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker. Die Verantwortung für die Auswahl der Ausstellerinnen und Aussteller liegt beim Projekt. Beschwerden zu Zulassung, Inhalt und Qualität sind dem Senat nicht bekannt.

Zu Frage 2: Die Nutzung der Unteren Rathaushalle erfolgte über viele Jahre mietfrei. Den Ausstellern wurden lediglich Energiekosten in Rechnung gestellt. Im Jahr 2006 wurde die kostenfreie Vergabep Praxis modifiziert. Eine Überlassung bei auf Gewinnerzielung ausgerichteten Veranstaltungen erfolgt gegen Zahlung einer Miete. Der Mietpreis beträgt 400 Euro pro Ausstellungstag.

Zu Frage 3: Die Durchführung der Ausstellungen in der Unteren Rathaushalle liegt in der Verantwortung der jeweiligen Antragsteller. Der Senatskanzlei ist ein Aufbaukonzept vorzulegen, das die Einhaltung von Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen gewährleistet. Die inhaltliche Konzeption erfolgt durch die jeweiligen Veranstalter. Hierbei wird genauso wie bei anderen regelmäßig stattfindenden Ausstellungen in der Unteren Rathaushalle auf den Sachverstand der Projektträger gesetzt. Zu nennen sind insbesondere die Ausstellung „Gold am Fluss“, der Weihnachtsmarkt der Werkstatt Bremen und die Ausstellung „Radreisen grenzenlos“ des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs e.V. - Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Finden Sie nicht, dass, wenn an repräsentativer Stelle im Rathaus ein solcher Markt stattfindet, die Freie Hansestadt Bremen ein Interesse daran haben muss - Sie haben erzählt, seit 30 Jahren gibt es dort einen relativ geschlossenen Kreis, der das anbietet -, dass sich auch andere, neue, jüngere Firmen dort bewerben können und dass es dort eine gewisse Flexibilität gibt auch für andere Anbieter in Bremen, einmal diese Gelegenheit zu nutzen, in der Adventszeit dort auszustellen und auch zu verkaufen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Schulte: Herr Abgeordneter, grundsätzlich ist das für uns eine Drittveranstaltung. Wenn also jemand die Obere Rathaushalle anmietet, um dort eine Veranstaltung durchzuführen, dann machen wir ihm keine Vorschriften, wen er im Einzelnen einzuladen hat. Also, ich sage das einmal etwas zugespitzt. Vom Charakter der Veranstaltung ist es keine Veranstaltung des Rathauses, sondern hier sind Leute, die sagen, wir wollen eine Veranstaltung durchführen, stellen einen Antrag, und dann wird sie dort abgewickelt.

Was die Veranstaltung selbst angeht, wissen wir, dass es dort immer ein Kriterium ist, dass man ein möglichst vielfältiges Angebot haben will. Dort gibt es unter den Ausstellern immer Diskussionen über die Frage, wenn ein Platz freigeworden ist ob

das eher etwas für einen Silberschmied ist, oder ob man eher jemanden haben will, der mit Holz arbeitet. Um solche Fragestellungen geht es unseres Erachtens nach.

Wir haben bisher dazu keine Beschwerden gehört. Wenn wir, unabhängig von der Frage, dass es eigentlich eine Drittveranstaltung ist, hören würden, dass dies in irgendeiner groben Weise missbräuchlich gehandhabt wird, dann müsste man an uns herantreten. Dann könnte man dort selbstverständlich einmal in einen Dialog eintreten und gegebenenfalls auch vonseiten der Senatskanzlei dort vermittelnd tätig werden.

Vizepräsident Ravens: Herr Dr. Güldner, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Das heißt, ist Letzteres, was Sie gesagt haben, ein Angebot? Es hat in der Tat über Jahre hinweg sehr viele Versuche gegeben, an dieser Ausstellung auch teilzunehmen, die wohl durch die Geschlossenheit des Kreises unmöglich gemacht wurden, weil es letztendlich zwar eine Fremdveranstaltung ist, aber in den repräsentativen Räumen des Rathauses stattfindet. Wir haben ja gerade eine Diskussion darüber, wer im Rathaus als Fremdveranstaltung welche Veranstaltungen durchführen darf. Ist das ein Angebot, dass Sie durchaus bereit wären, sich diese Klagen einmal anzuhören und dann eventuell auch mit den Veranstaltern über eine Öffnung dieses Konzepts - nach 30 Jahren wäre ja einmal eine Möglichkeit - zu diskutieren?

Vizepräsident Ravens: Herr Staatsrat, bitte!

Staatsrat Schulte: Herr Präsident, Herr Abgeordneter, im Sinne einer Vermittlung gern! Ich glaube, man muss sich dann den Sachverhalt ansehen, der uns nicht bekannt ist, um welche konkreten Beschwerden es hier geht, und daraus würden sich die Möglichkeiten ergeben. Das würde ich so gern anbieten.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Danke schön!)

Vizepräsident Ravens: Herzlichen Dank, Herr Staatsrat!

Die sechste Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Brandschutz in Bremen-Nord**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte schön, Herr Dr. Güldner, tragen Sie die Anfrage vor!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Brandschutzziele und Einsatzzeiten gelten in Bremen-Nord, nachdem seit dem 1. April die Mannschaftsstärke der Berufsfeuerwehr reduziert wurde?

Zweitens: Gilt dies auch für zwei oder mehrere gleichzeitig eintretende Brände oder Schadensfälle?

Drittens: Welche Abweichungen von den üblichen Einsatzzeitstandards müssen hingenommen werden, wenn die Freiwillige Feuerwehr oder Einheiten aus anderen Stadtteilen hinzugezogen werden müssen?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. vom Bruch.

Staatsrat Dr. vom Bruch: Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In seiner Sitzung am 18. Januar 2000 hat der Senat Folgendes für den Brandschutz in der Stadtgemeinde Bremen geltende Schutzziel beschlossen: „Die Planung der personellen und materiellen Vorhalte der Feuerwehr Bremen hat sich daran auszurichten, dass die Einsatzstellen mit 8 Feuerwehrleuten regelmäßig in einer Fahrzeit von 10 Minuten erreicht werden können. Nach weiteren 5 Minuten sollen weitere 6 Beamte an der Einsatzstelle eintreffen.“

Dieses beschlossene Schutzziel hat weiterhin seine volle Geltung. Es gilt für das gesamte Stadtgebiet Bremens, das heißt auch für Bremen-Nord. Die materielle und personelle Vorhalte der Feuerwehr Bremen ist weiterhin am obengenannten Schutzziel ausgerichtet und hat durch die Reorganisationsmaßnahmen im Zuge der Umsetzung der Richtlinie 2003/88/EG keine Einschränkungen erfahren.

Zu Frage 2: Das Schutzziel der Stadtgemeinde Bremen differenziert weder in zeitlicher noch in örtlicher Hinsicht. Es besagt vielmehr, dass alle Einsatzstellen regelmäßig innerhalb der festgelegten Zeit mit der vorgesehenen Mannstärke zu erreichen sind.

Zu Frage 3: Grundsätzlich gilt, dass die zum 1.4.2007 bei der Berufsfeuerwehr Bremen vollzogenen Reorganisationsmaßnahmen keine Einschränkungen in den Sicherheitsstandards zur Folge haben. Die personelle und materielle Vor-

halte der Feuerwehr Bremen ist weiterhin darauf ausgerichtet, das Schutzziel in der Stadtgemeinde Bremen regelmäßig einzuhalten.

Die Einheiten der 20 Freiwilligen Feuerwehren in der Stadtgemeinde Bremen ergänzen und verstärken die Einheiten der Berufsfeuerwehr. Sie ergänzen durch die Gestellung spezieller Einheiten und verstärken in personeller Hinsicht. Sie tangieren aber nicht die Einhaltung der Hilfsfrist durch die Berufsfeuerwehr. Nur in äußersten Stadtrand-Bereichen Bremens tragen sie zur Verkürzung der Hilfsfrist bei. - Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Herr Dr. Güldner, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Können Sie bestätigen, dass es im Durchschnitt im Bundesgebiet - Sie haben geschildert, dass wir in Bremen ein Einsatzziel haben, mit 8 Feuerwehrleuten in 10 Minuten da zu sein - umgekehrt ist, dass mit 10 Leuten in 8 Minuten das gebräuchliche Schutzziel in anderen Bundesländern ist?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. vom Bruch: Ich kann Ihnen nicht bestätigen, dass das das gebräuchliche Schutzziel ist. Ich kann Ihnen nur bestätigen, dass das Schutzziel innerhalb der Republik sehr differenziert ist und sich nicht nach einem bundeseinheitlichen Standard richtet, sondern in die Entscheidung der entsprechenden Gebietskörperschaft gelegt ist, und das für uns geltende Schutzziel haben Sie soeben hier noch einmal zitiert.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Nun wurden zum 1. April, das ist der Anlass der Frage, 24 Feuerwehrleute aus Bremen-Nord abgezogen von der Berufsfeuerwehr, sodass die Stärke der Wache 6 nur noch aus 7 Mann besteht. Wie würde dann dieses Ziel, das Sie für das gesamte bremische Stadtgebiet angegeben haben, denn überhaupt zu erreichen sein, wenn die Feuerwehr nicht mehr mit 8 Mann dort vor Ort präsent ist?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. vom Bruch: Herr Abgeordneter, das Schutzziel und die Erreichung des Schutzziels haben sich nicht verändert. Das hat sich auch nicht dadurch verändert, dass an der Wache 6 in Bremen-Nord eine Veränderung stattgefunden hat. Dort sind die Standards gültig, die ansonsten für die Stadtgemeinde Bremen im Allge-

meinen schon lange gegolten haben, eine Schlechterstellung von Bremen-Nord gibt es nicht und wird es nicht geben. An dem Schutzziel, das habe ich Ihnen ausgeführt, wird weiterhin festgehalten.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich bitte Sie, Herr Staatsrat, mir zu erklären, wenn wir zu einem Stichtag 24 Feuerwehrbeamte aus Bremen-Nord abziehen, ohne dass das im Geringssten irgendetwas an unseren Kapazitäten ändert, das Schutzziel zu erreichen, was die Feuerwehrleute dort vorher gemacht haben. Waren sie dort vorher überzählig, überflüssig? Wie kann es sein, dass mit 24 Beamten weniger in Bremen-Nord nun die gleiche Brandsicherheit existiert wie vorher?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. vom Bruch: Die Leute waren nicht überflüssig, das kann man so nicht sagen, das ist auch eine falsche Interpretation. Es ist aber so, dass sie zur Einhaltung des Schutzziels nicht zwingend erforderlich waren. Sie wissen, dass wir im Rahmen der Reorganisation der Feuerwehr, was mit der Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie zu tun hatte, eine ganze Reihe von Maßnahmen haben umsetzen müssen. Wir haben in dem Rettungsdienst die Arbeitszeit erhöht, wir haben im Tagesdienst der Feuerwehr Reorganisationsmaßnahmen durchgeführt, die dazu geführt haben, dass wir 6 Stellen haben freistellen können.

In Bezug auf Bremen-Nord ist diese Reorganisation in der beschriebenen Art und Weise durchgeführt worden. Insofern ist jetzt ein Standard für Bremen allgemein gültig, der für die Stadt Bremen im engeren Sinne schon immer das Maß war, an dem wir das Schutzziel gemessen haben, und ich kann eine Schlechterstellung von Bremen-Nord nicht erkennen.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Das heißt, dass die auch mehrfach öffentlich geäußerten großen Sorgen und Warnungen zweier einschlägiger Gewerkschaften, der Feuerwehrleute und anderer Experten, dass mit diesem Abzug von 24 Beamten in Bremen-Nord die Brandsicherheit in Bremen-Nord dadurch sehr stark gelitten hätte, unzutreffend sind? Es gab bereits kurz nach diesem Abzug auch zwei parallele Brandherde, wo man sozusagen dann schon das Problem noch einmal erkennen konnte.

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. vom Bruch: Ich kann Anzeichen für eine Verifizierung dieser Ansichten der von Ihnen zitierten Gewerkschaften zurzeit nicht erkennen. Ich halte eine entsprechende Bewertung zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch für völlig verfrüht und für aus der Luft gegriffen und sehe im Moment keine Anzeichen, die darauf hindeuten, diesen Gewerkschaften insofern recht zu geben.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben gesagt, dass der Einsatz von Einheiten der freiwilligen Feuerwehr, der jetzt zwingend notwendig wird, wo wir die Berufsfeuerwehr so reduziert haben, keinerlei Einfluss auf die Einsatzzeiten hätte. Das klingt für mich erst einmal schwer nachvollziehbar, weil die Kollegen der freiwilligen Feuerwehr, die das hervorragend machen, jedoch alle berufstätig sind und tagsüber zumindest vom Beruf erst einmal zu den Fahrzeugen gehen müssen und von dort dann zum Einsatzort. Man fragt sich, wie das keinen Einfluss auf die Schnelligkeit der Brandbekämpfung hat, wenn man so vorgehen muss!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. vom Bruch: Herr Abgeordneter, noch einmal: An der Dislozierung in Bremen-Nord, das heißt an der weiteren Aufrechterhaltung der Wachen 6 und 5, hat sich doch überhaupt nichts verändert.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Nur an dem vorhandenen Personal!)

Ja, an dem vorhandenen Personal hat sich etwas verändert, aber diejenigen, die jetzt an den Wachen sind, sind genauso schnell, wie sie vorher waren. Insofern hat dies mit der Erreichung des Schutzziels nichts zu tun. Das Schutzziel gibt die Zeit vor, in der eine bestimmte Anzahl von Feuerwehrleuten am Brandort sein soll, und ich kann nicht erkennen, in welcher Art und Weise das, was an Reduzierung zugegebener Weise dort stattgefunden hat, darauf Einfluss hat. Das ist nicht erkennbar.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Gut, hier haben wir unterschiedliche Auffassungen, aber vielen Dank zunächst!)

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage von der Abgeordneten Frau Schmidtke! - Bitte schön, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Herr Staatsrat, auch ich habe Pressemitteilungen in der „Norddeutschen“ gelesen, die identisch sind mit dem, was Herr Dr. Güldner hier eben gerade vorgetragen hat. Ich habe gehört, dass Sie sagten: Die Richtwerte sind entsprechend den Sicherheitsbedürfnissen verfasst. Ich habe daran überhaupt keine Zweifel, ich habe nur auf der anderen Seite die Erfahrung gemacht, dass eine sind Vorschriften oder auch gewollte Ziele, und das andere ist dann die Praxis. Was sagt Ihnen die Praxis?

In dem Zeitungsbericht, den Sie sicherlich auch gelesen haben, sind zwei kritische Situationen aufgezeigt worden, die letztendlich dazu führten, dass sich die Nordbremer Beiräte auseinandersetzten mit der Problematik, dass Bürgerinnen und Bürger vor Ort ein großes Unsicherheitsgefühl haben. Haben Sie eine Vorstellung davon, wie Sie den Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl der Sicherheit wiedergeben können?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. vom Bruch: Zunächst einmal habe ich wiederholt gesagt, dass der Standard, der für Bremen-Nord gilt, der Standard ist, der schon immer für Bremen-Stadt gegolten hat. Insofern gilt für die Bewohner des Bereiches Bremen-Nord nichts anderes als das, was für die Bewohner in Bremen-Stadt schon immer gegolten hat, und ich kann nicht erkennen, warum es insofern ein unterschiedliches Sicherheitsempfinden geben soll.

Ich habe Verständnis dafür, dass, wenn in einem solchen Bereich Reorganisationsmaßnahmen und Reduzierungen stattfinden, dies nicht dazu angeht, in der Bevölkerung sozusagen Freude auszulösen. Das halte ich auch nicht für eine Reaktion, die mich besonders erstaunt. Diese ist sicherlich auch dazu angeht, dass wir die Situation dort weiterhin beobachten werden, und wenn es die Notwendigkeit gibt, dann wird man sicherlich über Maßnahmen nachdenken. Indizien, die dies notwendig machen, kann ich aber zurzeit noch nicht erkennen.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin?

(Abg. Frau Schmidtke [SPD]: Nein, danke! Wir schauen gemeinsam!)

Vielen Dank, Herr Staatsrat!

Die siebte Anfrage trägt den Titel „**Mieterhöhungen nach Veräußerung des Wohnungsbestandes**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Ab-

geordneten Grotheer, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Ich bitte den Kollegen Grotheer, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Grotheer** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: In welchem Umfang wurden die Mieten in der ehemaligen Wohnanlage „Sparer Dank“, Biermannstraße/Kulenkampffallee, seit der 2003/2004 erfolgten Veräußerung aus welchen Gründen angehoben?

Zweitens: Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass nach Ablauf von drei Jahren weitere Mieterhöhungen erfolgen sollen?

Drittens: Wie wird das Mietniveau dieser Wohnanlage nach der Mieterhöhung im Vergleich zu umliegenden Wohnanlagen sein?

Vizepräsident Ravens: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Neumeyer.

Senator Neumeyer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Bei der in der Fragestellung angesprochenen Wohnanlage dürfte es sich um die Wohnanlage in der Kulenkampffallee 53 bis 147 ungerade handeln. Dieses Objekt war ursprünglich mit Wohnungsbauförderungsmitteln gefördert worden. Die seinerzeit dadurch begründete Sozialbindung ist bereits Ende 1992 erloschen.

Für Mieterhöhungen gelten seit diesem Zeitpunkt - also seit fast 15 Jahren - allein die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, BGB. Nach den gesetzlichen Regelungen können Eigentümer die Miethöhe für ihre Wohnungen unter Beteiligung der jeweiligen Mieter eigenverantwortlich im Rahmen von rein privatrechtlichen Vereinbarungen festlegen. Eine Beteiligung staatlicher Stellen ist nicht erforderlich. Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr hat daher keine Informationen über die Mietentwicklung in der genannten Wohnanlage „Sparer Dank“.

Zu Frage 2: Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, können Eigentümer frei finanzierter Wohnungen die Mieten für ihre Wohnungen unter Beteiligung der jeweiligen Mieter eigenverantwortlich durch privatrechtliche Vereinbarungen festlegen. Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr kann daher zu etwaigen Mieterhöhungen nicht Stellung nehmen.

Den Mietern steht jedoch die Möglichkeit offen, die Rechtmäßigkeit der geltend gemachten Mieterhöhungen auf dem Zivilrechtsweg überprüfen zu lassen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen des Wohngeldgesetzes Wohngeld in Anspruch zu nehmen, das beim Amt für Wohnungswesen beantragt werden kann.

Zu Frage 3: Wie bereits bei der Antwort zu Frage 1 dargelegt, liegen dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr keine Erkenntnisse zur Höhe der Mieten in der Wohnanlage „Sparer Dank“ vor. Gleiches gilt für das Mietniveau der umliegenden Wohnanlagen. Es können daher auch keine Einschätzungen dazu gemacht werden, wie das Mietniveau im Vergleich zu den umliegenden Wohnanlagen ist. - Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Besteht der Wunsch einer Zusatzfrage, Herr Grotheer? - Bitte sehr!

Abg. **Grotheer** (SPD): Ja, gern! Herr Senator, ich hätte gern gewusst, ob Sie Ihre Antwort auch so völlig nichtssagend finden, wie ich sie empfinde.

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Neumeyer: Ich finde die Antwort sehr präzise, und zwar entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Möglichkeiten des Staates. Wie man mir seitens meiner Verwaltung aufgeschrieben hat, haben Sie die gleiche Antwort auch schon einmal vor 3 Jahren in diesem Hause bekommen.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Grotheer** (SPD): Daraus entnehme ich, dass in Ihrer Behörde Akten geführt werden. Daraus müsste sich eigentlich ergeben, dass die Wohnungsbindung erst im Jahre 2002/2003 ausgelaufen ist und dass 2003/2004, nach einer Aufteilung dieser Wohnungen und Veräußerung an private Investoren, Mieterhöhungen innerhalb der gesetzlichen Kappungsgrenze vorgenommen worden sind von damals 20 Prozent und dass jetzt weitere 20 Prozent Mieterhöhung verlangt werden. Das heißt, dass innerhalb von 4 Jahren in einem Wohnungsbestand die Mieten um mehr als 40 Prozent erhöht worden sind, in dem im Wesentlichen ältere Menschen, vorwiegend Frauen, wohnen, für die ja nach dem Kriege diese Wohnanlage gebaut wurde. Finden Sie das in Ordnung?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Neumeyer: Wenn das so wäre, fände ich es nicht in Ordnung. Das ist aber nur meine private Einschätzung. Es handelt sich hierbei in der Tat um einen privatrechtlichen Vorgang zwischen Vermieter und Mieter. Der Staat hat, soweit es sich hier um Wohnungen handelt, die nicht mehr der Sozialbindung unterliegen, das ist seit Ende 1992 der Fall, also seit über 15 Jahren, hierüber keine staatliche Kontrolle. Laut Paragraph 558 BGB darf eine Mieterhöhung in diesen privatrechtlichen Verhältnissen zwischen Vermietern und Mietern innerhalb von 3 Jahren nicht mehr als 20 Prozent betragen. Sofern dies hier nicht der Fall ist, gibt es in der Tat für die Mieter entsprechend auch ein Recht, dies gegenüber den Gerichten durchzusetzen.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Senator, diese gesetzliche Kappungsgrenze ergibt sich ja nicht aus unserer Verfassung, sondern aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, kann also mit einfachen Mehrheiten geändert werden. Meinen Sie, dass nach den Entwicklungen, wie Sie sie dort sehen, dass dort ein Handlungsbedarf besteht? Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass solche Entwicklungen sozialpolitisch fehlgehen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Neumeyer: Ich kann es noch einmal wiederholen: Wir sehen da keine Entwicklung, weil wir keine Informationen über die Miethöhe in der Wohnanlage „Sparer Dank“ haben.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Grotheer** (SPD): Glauben Sie mir nicht?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Neumeyer: Sie sagen, Sie wüssten, wie die Mieten seien! Ich wiederhole noch einmal: Es gibt seitens des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr, seitens unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kein Wissen darüber, welche Miethöhen Vermieter mit ihren Mietern in dieser Stadt vereinbaren. Ich glaube im Übrigen, dass Sie das grundsätzlich auch nicht wollen, dass wir uns seitens der Bauverwaltung dafür interessieren, wie auf privatrechtlichem Wege Vereinbarungen zwischen Mietern und Vermietern sind.

Wenn es sich allerdings hierbei um Mieterinnen und Mieter handelt, die die Voraussetzungen dafür haben, dass sie beispielsweise ein Anrecht auf Wohngeld haben, dann kann ich nur darum bitten,

dass Sie, so Ihnen andere Erkenntnisse vorliegen als dem Senator für Bau, Umwelt und Verkehr, die Mieter doch bitte schön darüber informieren, dieses Wohngeld zu beantragen, und wenn die Voraussetzungen gegeben sind, ist es auch zu bewilligen!

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Grotheer [SPD]: Nein, danke!)

Vielen Dank, Herr Senator!

Die achte Anfrage steht unter dem Betreff „**Naturnahe Badestellen an der Weser**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Arnold-Cramer, Frau Schmidtke, Frau Garling, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Ich bitte Frau Kollegin Arnold-Cramer, die Anfrage vorzutragen!

Abg. Frau **Arnold-Cramer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir fragen den Senat:

Sieht der Senat eine realistische Chance, über die im Projekt „Lebensader Weser“ genannten möglichen naturnahen Badestellen entlang der Weser hinausgehend noch weitere im Bereich Bremen-Nord, Blumenthal oder Farge/Rekum, einzurichten?

Vizepräsident Ravens: Diese Anfrage wird ebenfalls von Herrn Senator Neumeyer beantwortet.

Senator Neumeyer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des bremsischen Programms für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, EFRE, hatte sich der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr im Frühjahr des Jahres 2006 der Aufgabe gestellt, im Rahmen dieses Investitionsprogramms die zur Umsetzung der Europäischen NATURA 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie an der Weser in der Stadt Bremen notwendigen Maßnahmen beziehungsweise Handlungsschwerpunkte zu konzipieren.

Mit dem Konzept werden vor allem die Steigerung der Attraktivität Bremens als Wohnort für qualifizierte Arbeitskräfte durch Verbesserung der Potenziale für die Naherholung zum Beispiel durch Badestellen, die Stärkung der für den Städtetourismus attraktiven Naturpotenziale, die Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt der Flusslandschaft, die Sicherung und Verbesserung

der nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie zu schützenden Lebensräume für die gefährdeten Tier- und Pflanzenarten und die Erhaltung beziehungsweise Erhöhung der Hochwasser- und Sturmflutsicherheit angestrebt. Alle Maßnahmen sollen mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Aufgaben der „Lebensader Weser“ vereinbar sein beziehungsweise diese unterstützen. Hierzu liegt eine im Auftrag des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr erstellte Studie vor, in der entlang der Weser die Eignung für potenzielle Badestellen geprüft wurde.

Die Umgestaltung des Weseruferes im Bereich des Weseruferparks Rablinghausen hat nach dieser Vorschlagsliste Priorität. Hier können Renaturierungsmaßnahmen mit dem Wunsch nach einer neuen Bademöglichkeit sehr gut kombiniert werden. Es ist beabsichtigt, dort ein Tidebiotop in Verbindung mit der Anlage eines naturnahen Badestrandes zu errichten. Diese Maßnahme ist als Teil der vorgezogenen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie zur Unterstützung von NATURA 2000 in Bremen zu sehen. Ergänzend soll eine Eignung dieser Badestelle aus gesundheitlicher Sicht durch mikrobiologische Untersuchungen in diesem Jahr geprüft werden.

Es ist geplant, mit der Realisierung der Maßnahmen in 2008 zu beginnen und diese zu je 50 Prozent aus den Mitteln der Abwasserabgabe beziehungsweise dem EU-Strukturfonds EFRE zu finanzieren. Das Gesamtvolumen der in der Programmlaufzeit bis 2013 verfügbaren Mittel für die Umgestaltung der Weser beläuft sich auf 1,8 Millionen Euro.

Zusätzliche Alternativen werden auf ihre Umsetzbarkeit geprüft, darunter auch der Vorschlag für Bremen-Nord auf dem Schönebecker Sand. Weitere Stellen für naturnahe Badestrände in Bremen sind auch aufgrund der naturräumlichen Situation nicht erkennbar. - Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Arnold-Cramer** (SPD): Ja, bitte, Herr Präsident! Herr Senator, ich möchte gern auf Ihren letzten Satz eingehen, in dem Sie gesagt haben, dass weitere naturnahe Badestrände nicht erkennbar sind. Hat es hier wirklich eine Prüfung gegeben im Raum Blumenthal, Farge/Rekum? Wie sah die Prüfung aus, und welche Faktoren haben gegen diese Räumlichkeiten gesprochen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Neumeyer: Es hat eine Überprüfung nicht nur für Farge/Rekum, sondern für Gesamtbremen gegeben, im Übrigen in enger Abstimmung mit dem BUND, und es wurden folgende Stellen identifiziert, die dann im weiteren Verfahren auch zu bearbeiten sind: einmal der bereits genannte Rablinghauser Uferpark, der Hemelinger See, der Schönebecker Sand, Peterswerder und der Grohner Jachthafen! Es ist aber keine Stelle so geeignet wie eben dieses Strandbad im Weseruferpark, selbst der Schönebecker Sand, der als die am zweitbesten geeignete Stelle identifiziert wurde und für Bremen-Nord als die geeignetste erscheint, hat beispielsweise Probleme mit dem Tidehub in der Lesum, und auch die Stelle im Grohner Jachthafen, die ja vor dem Sperrwerk liegt, hat entsprechende Tidehubschwierigkeiten. Wir müssen natürlich, wenn wir diese Badestrände naturnah entwickeln, auch darauf achten, dass wir hier nicht zu einer Gefährdung gerade für Kinder und Badegäste kommen.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Arnold-Cramer** (SPD): Herr Senator, ich habe es jetzt nicht so richtig verstanden! Ist geprüft worden, ob jetzt in Blumenthal, Farge/Rekum eine Badestelle möglich ist, oder ist es von vornherein ausgeschlossen worden, und man hat sich nur auf Schönebecker Sand und Grohn bezogen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Neumeyer: Es ist von vornherein gar nichts ausgeschlossen worden. Es ist der gesamte Weserverlauf angeschaut worden. Im Rahmen unserer sehr bescheidenen Möglichkeiten zur Ausfinanzierung und zur Gestaltung sind einzelne Projekte in den Vordergrund gestellt worden, und naturgemäß haben wir uns natürlich auch mit den Vorschlägen des BUND in diesem Zusammenhang auseinandergesetzt. Dazu hat es auch in der Umweltdeputation eine Berichterstattung gegeben. Die Vorlage, aus der ich hier gerade auch zitiere, hat dort die einstimmige Zustimmung aller Deputierten gefunden.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Arnold-Cramer [SPD]: Nein, danke!)

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Schmidtke! - Bitte sehr!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Herr Senator, ich möchte nicht in Konkurrenz treten zu begutachteten und für ausreichend gut qualifizierten mögli-

chen Badeorten. Das möchte ich klarstellen! Ich denke, dass ein jeder Ort - eine jede Gemeinde und ein jeder Stadtteil - gesegnet ist, der sowohl eine Badeanstalt als auch einen Badestrand hat. Der Ortsamtsbereich Blumenthal hat vom Bäderkonzept her nichts aufzuweisen. Von daher sind meine Kollegin Frau Arnold-Cramer - vom Bäderkonzept, Herr Pohlmann! - und ich jetzt natürlich besonders hartnäckig! Das heißt, wir haben ein Freibad in Blumenthal, aber nicht im Bäderkonzept, sondern dieses Freibad wird in Eigeninitiative getragen und betrieben und ist jedes Jahr wieder erneut auf Bezuschussung angewiesen, und zwar auf Bezuschussung nicht nur aus Ihrem Ressort, Herr Senator, sondern auch auf Bezuschussung durch Globalmittel des Beirats.

Ich finde das einfach ärgerlich, weil es schon richtig Tradition hat und haben muss, damit, wie Sie ganz richtig eben sagten, auch Kinder des Ortsamtsbereichs Blumenthal eine Möglichkeit haben, zu erschwinglichen Preisen baden zu können. Deswegen noch einmal meine Frage, die ich von Frau Arnold-Cramer gern aufgreifen möchte: Ist wirklich überprüft worden, ob der alte Badestrand in Farge zum Beispiel, der der Nutzung entzogen wurde und wofür damals das Freibad Blumenthal erbaut wurde, nicht wieder zu reaktivieren wäre? Damit hätte man richtig Probleme aus der Welt geschafft.

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Neumeyer: Ich merke ja, dass es Ihnen ein großes Herzensanliegen ist. Ich sage Ihnen hiermit zu, dass wir gerade diesen Strandbereich in der nächsten Überprüfungsphase vorrangig auch noch einmal mit prüfen werden. Da müssen wir natürlich auch darauf achten, inwieweit wir dort einem Schutzbedürfnis von Kindern und Schwimmern Rechnung tragen. Sie wissen, dass die Weser nach wie vor auch eine Wasserstraße ist, da können wir nicht machen, was wir wollen. Wir sind auch nicht allein auf der Welt! Wir müssen uns mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion abstimmen, und wir müssen natürlich auch schauen, wie passt es?

Ich sage Ihnen aber zu, dass wir für die nächste Prüfperiode gern den Strandabschnitt, den Sie hier beschrieben haben, mit aufnehmen werden. Ich füge hinzu, dass das Freibad Blumenthal, das in der Tat immer wieder auf kreative finanzielle Lösungen angewiesen ist, auch in diesem Jahr unter anderem deswegen geöffnet werden kann, weil wir auch aus dem Bereich des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr hierzu entsprechende Zuschüsse geben können, also aus dem Gesamt-senat beziehungsweise aus dem Bereich des Innenressorts. Insofern kann auch dieses Jahr der

Badebetrieb Gott sei Dank wieder gesichert werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Herr Senator, sollte jetzt die Prüfung, die ich dankend annehme, zum Ergebnis haben, dieser Strand ist nicht zu reaktivieren, würden Sie sich dann zutrauen, ebenfalls die Wiederaufnahme des Freibades Blumenthal ins Bäderkonzept diskutieren zu lassen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Neumeyer: Wissen Sie, ich mische mich ungern in die Belange anderer Senatskollegen ein, und erst recht möchte ich mich ungern in die Belange der Sportdeputation einmischen. Ich gehe einmal davon aus, dass das Bäderkonzept in der Sportdeputation fachlich vernünftig zu bearbeiten ist, und die Ergebnisse werden dann selbstverständlich vom Gesamtsenat getragen.

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Ich denke, man antwortet hier für den Senat insgesamt, sonst hätte ja jemand anders hier stehen müssen. - Danke schön, ich habe keine weiteren Nachfragen!

Vizepräsident Ravens: Vielen Dank, Herr Senator!

Die neunte und damit letzte Anfrage in der Fragestunde trägt die Überschrift „**Ostercamps gegen das Sitzenbleiben**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Hövelmann, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Frau Kollegin Hövelmann, bitte schön, stellen Sie die Anfrage!

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welches Förderkonzept lag den während der Osterferien 2007 zum dritten Mal an acht Werktagen zur Förderung von versetzungsgefährdeten Schülerinnen und Schülern durchgeführten Ostercamps zugrunde?

Zweitens: Wie wird die Wirksamkeit dieser schulischen Fördermaßnahme evaluiert?

Drittens: Wie wird die Förderung der Schülerinnen und Schüler bis zum Schuljahresende fortgesetzt?

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.

Senator Lemke: Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Während der Osterferien 2007 wurden an acht Tagen an 15 Schulstandorten zum dritten Mal Ostercamps zur Förderung von Schülerinnen und Schülern durchgeführt, deren Versetzung zum Ende des laufenden Schuljahres gefährdet erschien.

Diese Schülerinnen und Schüler wurden durch die Zeugnis Konferenzen zum Halbjahreswechsel beziehungsweise durch die Klassenkonferenzen vor den Osterferien bestimmt. Vor den Osterferien erhielten die Erziehungsberechtigten eine Mitteilung über das Förderangebot. Die Teilnahme war freiwillig und kontraktgebunden. Zu den Ostercamps wurden 1068 Schülerinnen und Schüler angemeldet, deren Versetzung in den Kernfächern gefährdet ist. Insgesamt haben 1226 Schülerinnen und Schüler an dieser schulischen Fördermaßnahme teilgenommen.

Die Förderung erfolgte in den Kernfächern auf der Grundlage der schriftlichen Förderempfehlungen der Fachlehrkräfte hauptsächlich durch Referendarinnen und Referendare, Werkstudentinnen und Werkstudenten. Die Größe der Lerngruppen lag zwischen 2 und 10 Schülerinnen und Schüler. Dies erleichterte eine gezielte Förderung, die eine wichtige Voraussetzung für die Behebung individueller Lernschwächen und für die Akzeptanz der schulischen Förderung bei den Betroffenen ist. Den höchsten Anteil hatte wie im Vorjahr das Fach Mathematik, in dem 58,8 Prozent der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gefördert wurden, gefolgt vom Fach Englisch mit 48,2 Prozent und dem Fach Deutsch mit 31 Prozent.

Mittagessen und Freizeitangebote wurden aufgrund der Erfahrungen aus dem Vorjahr unterschiedlich gestaltet. An einigen Schulen war erneut für alle Schülerinnen und Schüler die Teilnahme an den Freizeitangeboten obligatorisch, an anderen Schulen erfolgte sie freiwillig. Einige Schulen haben Freizeitangebote durchgeführt, die sich positiv auf das Schulleben ausgewirkt und sogar in die Öffentlichkeit hineingewirkt haben. Jeder schulische Standort erhielt für Personal, Mittagessenzuschuss und Material bis zu 5400 Euro.

Zu Frage 2: Die Evaluation der Ostercamps 2005 und 2006 erfolgte erstens anhand einer Auswertung eines Schülerfragebogens, zweitens durch eine Schulleiterdienstbesprechung und drittens durch den Vergleich der Leistungsstände der an der Maßnahme beteiligten Schülerinnen und Schüler zum Ende des 1. Schulhalbjahres beziehungsweise vor den Osterferien und zum Ende des Schuljahres.

Die Evaluation der Wirksamkeit der Ostercamps wird extern von der Technischen Universität Berlin durchgeführt. Die Jacobs-Stiftung hat diese wissenschaftliche Untersuchung finanziert.

Die primären Ziele dieser Evaluation bestehen darin, den Fördererfolg präziser zu bestimmen und zentrale Gelingensbedingungen des Programms zu identifizieren. In diesem Jahr wird zunächst eine Pilotstudie durchgeführt, die eine Beschreibung von Veränderungen von fachbezogener Motivation und Leistung der Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit dem Ostercamp liefern kann. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich vor den Sommerferien vorliegen. In den Ostercamps 2008 wird die Hauptstudie durchgeführt.

Zu Frage 3: In Stadtteilen mit sozialen Brennpunkten wird über die kontinuierliche Förderung im Unterricht hinaus angestrebt, die in den Ostercamps begonnene Förderung durch ein den Unterricht ergänzendes Nachhilfeangebot bis zum Ende des Schuljahres zu verstetigen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Hövelmann** (SPD): Herr Senator, es freut mich sehr, dass das verstetigt wird, das ist noch einmal wieder eine Weiterentwicklung. Wie läuft denn dort die Finanzierung?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Das ist ein jedes Jahr dort auftretendes Problem, das können Sie sich vorstellen, dass wir das aus allen Bereichen - - .

(Abg. Frau Möbius [SPD]: Das ist so eine tolle Sache!)

Wir schaffen es noch aus unserem eigenen Budget, ich erinnere aber an die vorhergehende Debatte, es fällt zunehmend schwerer. Aber das ist eine so gute Maßnahme, das werden wir auch in der Zukunft weiter verstetigen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, damit ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgendes Thema frist- und formgerecht eingebracht worden:

Burglesum braucht einen Ortsamtsleiter

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. vom Bruch.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Über Jahrzehnte lang hatten wir in Bremen ein bewährtes System, wie wir Ortsamtsleiter in den verschiedenen Beiratsbezirken bestellen. Es gab immer einmal Diskussionen über die eine oder andere Personalbesetzung, wie das so üblich ist. Aber das System wurde von niemandem infrage gestellt, und es hat sich vor Ort, glaube ich, im Großen und Ganzen sehr gut bewährt.

Dieses System, den Ortsamtsleiter mit einem Votum des Beirats zu versehen und dann durch den Senat zu ernennen, macht auch Sinn, weil die Ortsamtsleiter dadurch den Rückhalt nicht nur des Beirats, der demokratisch von der Bevölkerung im jeweiligen Stadtteil gewählt ist, sondern damit auch den Rückhalt der Bevölkerung im Stadtteil hatten. Das war für die Arbeit im Stadtteil, im Ortsamt und im Beirat ganz wichtig, dass Beirat und Ortsamtsleiter diesen Rückhalt und diese Unterstützung der demokratisch gewählten Beiratsmitglieder hatten. Ich glaube, wir hätten gut daran getan, wenn wir an diesem System niemals gerüttelt hätten, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Innensenator hat aber daran gerüttelt, und er hat einen Vorwand gefunden, ein Verwaltungsgerichtsurteil, das mitnichten ihm vorgeschrieben hat, so zu verfahren, wie er dann in der Folge ver-

*) Vom Redner nicht überprüft.

fahren ist. Ich finde nach wie vor, und die weitere Entwicklung dieser Besetzung der Ortsamtsleiterstelle in Burglesum, um die es heute geht, hat es meines Erachtens gezeigt, dass es nur ein Vorwand war. Hier hat man ein Urteil eines Verwaltungsgerichts genommen, das in ganz anderer Sache ergangen ist, nämlich ein Bewerbungsverfahren gerügt hat, was nicht vorschriftsmäßig gelaufen ist, und Herr Innensenator Röwekamp hat damit versucht, ein parteipolitisches Ziel zu verfolgen, nämlich das Ziel, die SPD-Dominanz in den Beiräten und bei den Ortsamtsleitern zu brechen, indem die Ortsamtsleiter in Zukunft Ortsamtsleiter von der Gnade des CDU-Innensensors werden sollten, meine Damen und Herren. Das ist ganz deutlich geworden, dass dieses Ziel im Hintergrund dieser Geschichte stand.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Damit unterminiert der Innensenator nicht nur den Stadtteil Burglesum, der jetzt seit sage und schreibe 16 Monaten ohne Ortsamtsleiter ist, sondern er unterminiert auch das demokratische Prinzip, dass die jeweiligen Ortsamtsleiter sehr wohl eine Mehrheit der demokratisch gewählten Vertreter der Bevölkerung im Stadtteil haben sollen. Er versucht, ein Gegengewicht zu dieser vermeintlichen oder auch tatsächlichen SPD-Dominanz in den Stadtteilen durch den Innensenator gewogene Besetzungen und ein Verfahren, das ausschließlich dann in der Hand des Innensensors ist, zu ersetzen.

Wenn man dem Innensenator hätte raten können, dann hätte man ihm zu jeder Zeit geraten, und ich glaube, wir haben dies hier an dieser Stelle mehrfach getan, von diesem Versuch Abstand zu nehmen. Das Ergebnis, das heute dabei herausgekommen ist, zeigt auch, dass es besser gewesen wäre, von diesem Versuch von Anfang an Abstand zu nehmen, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben jetzt die Situation, ich habe es erwähnt, dass seit 16 Monaten ein Stadtteil in Bremen-Nord - Burglesum - keinen Ortsamtsleiter hat, das Verfahren sich endlos hinzieht mit inzwischen für die Bevölkerung unübersichtlich gewordenen immer neuen Schritten, immer neuen Konstellationen. Wir haben mehrere Bewerber gehabt, die im Beirat durchgefallen sind. Wir haben einen Bewerber, den stellvertretenden Ortsamtsleiter von Vegesack, Heiko Dornstedt, der eine klare Mehrheit mit 12 zu 4 Stimmen im Beirat in Burglesum erhalten hat, und dennoch haben wir noch keine Lösung, und die Ortsamtsleiterstelle ist weiter unbesetzt.

Das Ganze wird zur Posse, wenn jetzt in Vorwahlzeiten die CDU in Bremen-Nord eine Unterschriften-Sammlung startet nach dem Motto „Ortsamtsleiter für Burglesum jetzt!“ und fordert, dass diese Stelle endlich besetzt wird. Wenn aber dann, wie geschehen im Senat, der Bewerber mit der klaren Mehrheit im Beirat und im Übrigen auch durch 18 Jahre stellvertretende Ortsamtsleitung wohl auch mit der Qualifikation für diesen Posten vorgeschlagen wird im Senat, nämlich Heiko Dornstedt, die CDU dann im Senat dagegen stimmt, um dann anschließend wieder konstruktive und schnelle Lösungen für die Besetzung des Ortsamtsleiterpostens in Burglesum zu verlangen, meine Damen und Herren, ist das eine Posse auf Kosten eines Stadtteils und auf Kosten der Bevölkerung dieses Stadtteils, wo man sich nur wünschen kann, dass hier keine Fortsetzung erfolgt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Als Kollateralschaden in dieser Frage wurde gleich noch der Stadtteil Vahr/Schwachhausen mit in Geiselhaft genommen, und an dem beliebten Ortsamtsleiter Mühl, der jetzt Gott sei Dank wieder auf seinen alten Posten berufen ist, kann man sehen, dass es eben nicht um die Frage Bestenauslese gegen Parteibuch, wie das jetzt immer wieder gesagt wird, ging, denn Herr Mühl war von allen als der Beste in Schwachhausen/Vahr angesehen und wurde trotzdem für eine sehr lange Zeit dort nicht zum Ortsamtsleiter berufen. Es ging gar nicht um die Frage Bestenauslese oder Parteibuch, sondern die Axt sollte generell an das bewährte System der Bestellung der Ortsamtsleiter in den Beiratsgebieten gelegt werden, das zeigt sich an dem Beispiel Werner Mühl und Vahr/Schwachhausen ganz deutlich, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir haben also einen Bewerber, der über die nötige Qualifikation verfügt, der 18 Jahre stellvertretender Ortsamtsleiter war, der das Geschäft kennt, der aus Bremen-Nord kommt, der 12 von 16 Stimmen im Beirat erhalten hat. Die CDU-Stimmen im Senat gegen diesen Personalvorschlag wurden überstimmt, und ich glaube, es ist an der Zeit, jetzt schnell nach Abklärung der noch ausstehenden juristischen Fragen nun mit diesem Bewerber den Posten des Ortsamtsleiters in Burglesum zu besetzen, damit dieser Stadtteil wieder zur Ruhe kommen kann und sich den wichtigen Fragen im Stadtteil widmen kann in voller Besetzung, Beirat und Ortsamtsleiter an einem Strang ziehend. Meine Damen und Herren und

liebe Kollegen von der CDU, versuchen Sie nicht weiter mit immer neuen Wendungen dies zu verhindern, sondern tragen Sie in der Tat konstruktiv dazu bei, dass diese Stelle nun endlich besetzt werden kann!

Vielleicht nur ein kleiner Rat an den unterlegenen Bewerber und die Bewerberin, die es in diesem Verfahren gegeben hat: Vielleicht gelingt es beiden Bewerbern und der Bewerberin, sich noch einmal ein Stück zurückzulehnen und zu schauen, was mit diesem Stadtteil in den letzten 16 Monaten passiert ist, was die Bevölkerung wohl davon denken mag, wie eine solche kommunal- und ortspolitische Posse auf ihrem Rücken ausgetragen worden ist. Wenn Sie durch Zurückziehen oder Nichteinreichen Ihrer Klage vielleicht dazu beitragen können, dass dieser Stadtteil wieder in Ruhe und Frieden seinen ortspolitischen Geschäften nachgehen kann, dann könnten Sie einen wertvollen Beitrag und eine wertvolle Tat für diesen Stadtteil leisten, weil dann nämlich wieder Verhältnisse einkehren, wie sie in den Stadtteilen zur Bestellung der Ortsamtsleiter meines Erachtens auch vonnöten sind.

Ich glaube, dadurch, dass die rechtliche Frage aufgeworfen worden ist, meines Erachtens zu Unrecht, aber nun steht sie im Raum, werden wir sehr schnell, und es gibt dort gute Vorlagen sowohl aus dem Papier der Ortsamtsleiterversammlung als auch aus den Parteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen hier im Hause, nach der Wahl ein Beirätegesetz verabschieden können, das noch einmal eine Klarstellung der Wahl der Ortsamtsleiter durch die Beiräte bringt. Wenn es noch nicht klar genug gewesen sein soll, das sei dahingestellt, kann man dort in dieses Beirätegesetz einige dringend notwendige wesentliche Veränderungen der Beiräterechte mit aufnehmen und auch im Laufe des Jahres 2007 nicht nur einen neuen Ortsamtsleiter in Burglesum begrüßen, sondern auch ein deutlich verbessertes Beirätegesetz. Ich glaube, die Bremische Bürgerschaft wird demnächst in der Lage sein, dies relativ schnell hier in diesem Hause über die Bühne zu bringen. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kleen.

Abg. **Kleen** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben hier lebhaft bis heftige Debatten in den letzten anderthalb Jahren zu diesem Thema ausgefochten. Dass der Innense-

nator am Anfang einen Fehler begangen hat, ist gerichtsnotorisch. Hättest du geschwiegen, Schmidtman, möchte man ausrufen, aber zu Unrecht! Es war, wie vom Gericht bestätigt, das gute Recht des Bewerbers, hier nachzusetzen, gegen seine unrechtmäßige Abservierung vorzugehen.

Ich fand es immer falsch, wie Innensenator Röwekamp und seine Behörde danach die Weichen gestellt haben: Die erneute Ausschreibung mit dem neuen Profil, die völlig unnötige Verbindung der Verfahren Lesum und Vahr/Schwachhausen, hier ist auf dem Ansehen, den Nerven und dem Befinden von Menschen herumgetrampelt worden.

(Beifall bei der SPD)

Dann der Vorschlag Thielking im Senat durch den Innensenator, obwohl der Finanzsenator zuständig war und sich mit Werner Mühl auch durchgesetzt hat! Das Fortsetzen des alten Verfahrens in Lesum war unnötig, man hätte ein völlig neues Verfahren eröffnen sollen. Den Senatsbeschluss musste man dafür in der Contrescarpe ordentlich durcharbeiten, damit Ingrid Reichert für ein überaus achtbares Ergebnis dem Beirat vorgestellt werden konnte, und zwar nicht als angewandter Feminismus, sondern weil ein großer Teil des Beirats von ihrer Kompetenz überzeugt ist.

(Beifall bei der SPD - Abg. Frau Möbius [SPD]: Genau!)

Meine Damen und Herren, der Vorschlag Dornstedt war dann folgerichtig. Doch dann mochte der Innensenator wieder nicht mitmachen und verweigerte die Zustimmung im Senat. Für mich völlig unerklärlich, Herr Dr. Güldner hat das ausreichend gewürdigt! Es ist doch völlig unzweifelhaft, dass Lesum schon seit anderthalb Jahren einen Ortsamtsleiter benötigt.

Die SPD hat in diesem Verfahren immer mit offenen Karten gespielt. Nach Feststellung der generellen fachlichen Geeignetheit ging es uns stets um das Vertrauensverhältnis mit dem Beirat als ganz besondere fachliche Qualifikation, nachgewiesen durch ein urdemokratisches Verfahren der Abstimmung im Beirat. Ob Sozialdemokrat oder nicht, das ist uns zwar nie egal, aber in Lesum spielt es eben keine Rolle. Ich habe nie gesagt, schickt doch Herrn Thielking zum Ananas pflanzen nach Alaska, im Gegenteil, ich habe immer betont, wenn Herr Thielking im neuen Verfahren ein Votum des Beirats hat, dann ist er unser Mann, dann soll er sofort ernannt werden. Der Justizsenator hat daraus die Konsequenz gezogen und eine Änderung des Beirätegesetzes vor-

*) Vom Redner nicht überprüft.

geschlagen mit der Konsequenz, dass der Beirat dem Senat vorschlägt, wer Ortsamtsleiter wird.

Ich vermute, die CDU verfolgt völlig andere Interessen. Sie setzt offenkundig nicht auf den demokratischen Diskurs im Beirat mit selbstbewussten Beiratsmitgliedern, wahrscheinlich fürchtet sie überall Schwachhauser Verhältnisse. Deshalb will sie die Direktwahl des Ortsamtsleiters, wohl wissend, dass diese den Beirat entscheidend schwächt.

Meine Damen und Herren, in Lesum sind wir aber nicht mehr, einfach ausgedrückt, politisch. Wir könnten uns mit einer ordentlichen Flasche Dornfelder aus dem Ratskeller zurücklehnen und zuschauen, denn jetzt haben die Gerichte das Wort, wenn die Beteiligten es wollen. Entscheidend ist jetzt das Verhalten der unterlegenen Konkurrenten. Sie haben die Wahl, fange ich einen Prozess an oder nicht. Wir werden deren Entscheidung, wie auch immer, zu respektieren haben, und das tun wir. Jeder hat das Recht, sein Recht zu suchen. Darin haben wir uns nicht einzumischen, das war immer die Haltung der SPD-Bürgerchaftsfraktion in Lesum und anderswo.

(Glocke)

Deshalb, Herr Dr. Güldner, kann ich mich Ihrem Appell an die unterlegenen Kandidaten auch nicht anschließen. Das sage ich ganz offen an dieser Stelle, ich halte Heiko Dornstedt für einen ganz hervorragenden Ortsamtsleiter für Lesum, aber das, was Herrn Schmidtman zugestanden worden ist, muss auch Herrn Thielking und Frau Reichert zugestanden werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wenn sie vor Gericht gehen wollen, dann sind wir an ihrer Seite.

Präsident Weber: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Windler?

Abg. **Kleen** (SPD): Ja, bitte, selbstverständlich!

Präsident Weber: Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Windler** (CDU): Lieber Herr Kollege Kleen,

(Abg. Kleen [SPD]: Das war schon einmal ganz gut!)

das hört sich doch schon gut an, nicht wahr! Ich habe eigentlich irgendetwas vermisst in der Rede, die Sie hier halten, und zwar zu den Bestimmun-

gen des Landesgleichstellungsgesetzes. Dazu haben Sie keine Stellung bezogen, und ihre Anwendbarkeit auf die Besetzung der Ortsamtsleiterwahl ist doch, glaube ich, nicht außer Acht zu lassen.

Dann habe ich noch eine persönliche Frage: Können Sie ausschließen, Herr Kleen, dass die SPD nach dem 13.5. das Landesgleichstellungsgesetz ändern oder sogar abschaffen möchte?

Abg. **Kleen** (SPD): Also, hochverehrte Frau Kollegin Windler, ich bin Mitglied des SPD-Landesvorstandes. Den Parteitag möchte ich sehen, der das bremische Landesgleichstellungsgesetz ablehnt, abschafft oder verschlechtern will! Ich würde einen derartigen Antrag vom Landesvorstand mit Sicherheit auf einem SPD-Landesparteitag nie begründen mögen, das kann ich Ihnen versprechen.

(Beifall bei der SPD)

Das Landesgleichstellungsgesetz muss natürlich genauso eingehalten werden wie alle anderen gesetzlichen Vorgaben. Deshalb haben wir immer gesagt, wir haben ein erstes Verfahren, da werden die fachliche Geeignetheit und alle Dinge geprüft, die daran geknüpft sind. Aber dann haben wir als Zweites die politische Wahl im Beirat.

Der Beirat, das sagen wir, ist das entscheidende Gremium, mit ihm soll die Ortsamtsleiterin oder der Ortsamtsleiter zusammenarbeiten. Deshalb sagen wir, das kann für uns den Ausschlag geben bei der endgültigen Bestimmung, wer es werden soll. Man muss im Prinzip natürlich den Beirat bitten, auch unter diesen Gesichtspunkten das Landesgleichstellungsgesetz ganz genau zu beachten. Das ist gutes Recht, und ich wäre sehr glücklich. Also, ich kann Ihnen sagen, ich hätte Sie als CDU-Frau geknutscht, wenn Sie sich zum Beispiel in Horn bei der Wahl des Ortsamtsleiters für eine Ortsamtsleiterin entschieden hätten, da hatten wir eine wunderbare Kandidatin.

(Beifall bei der SPD)

Da wäre ich so gut wie Knut gewesen, das verspreche ich Ihnen.

(Abg. Frau Windler [CDU]: Das werden wir noch sehen!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich, wenn Frau Windler gestattet, noch einen Gedanken ausführen, nämlich einen Nebenaspekt der Diskussion! Wir haben vor langer Zeit den Innensenator und sein Ressort gebeten, uns Lösungsvorschläge für die Wahl, insbesondere auch der eh-

renamtlichen Ortsamtsleiter, etwa in dem Sinne, den uns der Justizsenator vorgelegt hat, vorzulegen. Anders als bei den hauptamtlichen Ortsamtsleitern, bei denen der nächste bei natürlichem Fortgang 2009 neu zu bestimmen ist, endet die Legislaturperiode der ehrenamtlichen Ortsamtsleiter am 7. Juni 2007, das ist auch für Sie alle ein historisches Datum, deshalb kennen Sie das. Wie es danach weitergeht mit den ehrenamtlichen Ortsamtsleitern, das weiß zurzeit kein Mensch. Ich finde, das ist kein Glanzstück der Regierungskunst im Innenressort. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Herderhorst.

Abg. **Herderhorst** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich vielleicht daran erinnern, dass das Thema dieser heutigen Debatte „Burglesum braucht einen Ortsamtsleiter“ heißt und nicht Schwachhausen, Horn und auch nicht Obervieland. Deswegen möchte ich mich primär auch dem zuwenden, was sich in der jüngsten Vergangenheit durch den Senat getan hat, und dies, ich will es zunächst einmal vorwegschicken, ist schon ein Stück Rechtsbruch. Es wird immer so getan, auch in diesem Hause, als gelten die Bestimmungen immer dann nicht, wenn man gewünschterweise ein Gremium irgendeine Empfehlung aussprechen lassen kann.

Es tut mir leid, so geht es eben nicht! Aus diesem Grund will ich auch ein Schreiben des Senators für Justiz und Verfassung voransetzen. Dieser senatorischen Behörde steht unser Bürgermeister vor, er hat am 2. Juni 2006 Folgendes geschrieben, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Bestellung von Ortsamtsleitern. Nach dem Bremischen Beamtengesetz werden hauptamtliche Ortsamtsleiter für die Dauer von 10 Jahren vom Senat in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen, Paragraph 6 Absatz 4 Nummer 2 Bremisches Beamtengesetz. Das Amt ist auszuschreiben, Paragraph 9 a Bremisches Beamtengesetz. Aus den Bewerbungen hat der Senator die nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung, Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz, am besten geeignete Person auszuwählen und dem Senat zur Ernennung vorzuschlagen. Zuvor hat er die jeweiligen Beiräte anzuhören, Paragraph 36 Absatz 2 des Beirätegesetzes, der Senator und der Senat sind an das Votum des Beirats rechtlich nicht gebunden.“ Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Nach wie vor geltendes Recht im Beiräte- und Ortsamtsgesetz ist Paragraph 7, zunächst einmal Entscheidungsrechte, darunter finden wir nicht die Ortsamtsleiterwahl, sondern sie steht in Paragraph 36. Hier heißt es, die Ortsamtsleiter werden nach Anhörung der jeweiligen Beiräte berufen. Dieses „berufen“ ist genau der beamtenrechtliche Ausdruck für ein Auswahlverfahren im Sinne von Eignung, Befähigung und Leistung. Dieses Recht geht, bitte schön, vor, und das müssen wir hier berücksichtigen, und das müsste auch der Senat berücksichtigen. Er hat es aber nicht getan, genau deswegen hat sich auch die CDU-Seite im Senat dagegen ausgesprochen, diesen Kandidaten, der nun in Rede steht, zu berücksichtigen.

Ich gehe jetzt auch nicht darauf ein, ob die eine oder der andere Kandidatin/Kandidat besser oder schlechter ist. Richtig ist, dass der Senator für Inneres auf der Basis des Verwaltungsgerichtsurteils, auch das könnte ich hier zitieren, das erspare ich mir jetzt einmal, damals deutlich gesagt hat, dass Eignung, Befähigung und Leistung die ausschlaggebenden Kriterien sind. Das kann man auch nicht über ein Ortsgesetz aushebeln, das geht nicht.

Deswegen sage ich, das, was sich damals zugezogen hat, nämlich dass von den 48 Bewerbern unter Hinzuziehung der Beiratsabordnung eine engere Wahl getroffen wurde und 5 Kandidatinnen oder Kandidaten übrigblieben, aus diesen 5 Kandidaten ist dann die oder derjenige ausgewählt worden, der nach Eignung, Befähigung und Leistung hier vorzusehen war, dies ist nirgendwo angezweifelt worden. Dass in diesem Fall aufgrund des Verwaltungsgerichtsurteils nun anders verfahren werden musste, hat weder der Senator für Inneres noch sonst jemand der Beteiligten zu verantworten, sondern das liegt allein daran, dass das Recht so ist, wie es ist.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das steht da aber im Verwaltungsgesetz nicht drin!)

Herr Dr. Güldner, Sie können mit dem Kopf schütteln und es sein lassen, es ist Fakt, und das können Sie auch nicht bezweifeln, ich habe es doch eben verlesen. Auch der Senator für Justiz und Verfassung sagt es, und das Verwaltungsgericht sagt es auch. Wenn Sie es gern möchten, dann kann ich es auch gern vorlesen. Aber wie gesagt, es ist müßig. Dann noch dem Innensenator vorzuwerfen, er wolle irgendwelche parteitaktischen Kalküle ausmanövrieren, das ist nun geradezu absurd und lächerlich!

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Vielmehr, und das sage ich in aller Deutlichkeit, hat der Innensenator sich genau an Gesetz und Recht gehalten im Gegensatz zu den SPD-Senatoren, die hier in der letzten Abstimmung für einen Kandidaten gestimmt haben, der offenbar nicht nach Eignung, Befähigung und Leistung vorzusehen war.

(Beifall bei der CDU)

Insofern ist das schon harter Tobak, um das einmal so drastisch auszudrücken, was sich hier der Senat vorgenommen hat. Ich werde Ihnen nicht nur prophezeien, sondern ich kann Ihnen hundertprozentig versichern, dem nächsten Senat, wie auch immer er aussehen wird, wird das Urteil, das jetzt irgendwann aufgrund von Klagen durch andere Bewerber erfolgen wird, um die Ohren fliegen, und er wird feststellen, dass das Verfahren nur so geht nach geltendem Recht, wohlgeachtet, wie es gelaufen ist. Dass natürlich 16 Monate Vakanz einer Ortsamtsleiterstelle nicht das Tollste sind, ist völlig klar, ich gebe jedem recht, der das sagt, aber wir müssen trotzdem schauen, dass wir uns hier auf dem Boden des Rechts bewegen.

Ich will nicht verschweigen, dass wir in der Koalition eine Arbeitsgruppe eingesetzt haben, die auch eine Reihe von Vorschlägen ausgearbeitet hat, sie waren nicht alle deckungsgleich, das kann man ruhig bemerken, aber wir haben letztendlich gesagt, es gibt in mehreren Positionen rechtliche Unsicherheiten. Wenn wir ein Ortsgesetz neu formulieren, dann muss es auch rechtlichen Bestand haben, verwaltungsgerichtsfest sein, und deswegen haben wir zwischenzeitlich auch ein Gutachten erstellen lassen, das uns in vielen Punkten Auskunft darüber gibt, wie zukünftig verfahren werden kann. Aus diesem Grund kann ich der nächsten Bürgerschaft und dem nächsten Senat nur empfehlen, auf dieser Basis eine rechtlich abgesicherte Novellierung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsamtsleiter vorzunehmen.

Ich will auch noch einen Punkt nennen, den ich aus dem Gutachten habe neu übernehmen können. Herr Dr. Güldner hat hier gesagt, die Legitimation entnimmt der Ortsamtsleiter aus dem Beirat. Dem ist nicht so, sondern diese demokratische Legitimation hatte er bislang aufgrund der Tatsache, dass es ein nachgeordnetes Amt war und die Senatoren oder der Senat ihm diese demokratische Legitimation über die Ämter, die beim Ortsamt angesiedelt waren, gegeben haben. Wenn Sie es besser wissen als Professor Pottschmidt, dann können Sie mit dem Kopf schütteln, Herr Dr. Güldner, aber es ist so, wie es ist. Ich erzähle das nicht, weil ich das glaube oder meine, sondern ich habe das aus diesem Gutach-

ten übernommen, und ich schätze Professor Pottschmidt sehr.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann müsste es doch Zufall gewesen sein, dass über 30 Jahre lang alle Ortsamtsleiter die Mehrheit im Beirat gehabt haben! Das müsste dann ja Zufall gewesen sein!)

Insofern muss man zukünftig zum Beispiel darüber nachdenken, wie diese demokratische Legitimation stattfinden soll, wenn wir feststellen, dass die Meldestellen, Sozialamt und Wohnungswesen bei den Ortsämtern weggefallen sind. Man muss überlegen, ob sie dann über die Beirätewahlen oder über die Direktwahl des Ortsamtsleiters erfolgt, wie auch immer, und ob er dann überhaupt noch Ortsamtsleiter heißen muss. Das war leider in der Kürze der Zeit nicht mehr machbar. Im Übrigen steht die Wahl an, und es wäre sicherlich nicht ganz glücklich, wenn wir jetzt noch kurz vor der Wahl irgendetwas aus der Tasche ziehen und sagen, das ist es, und zukünftig müsst ihr damit zurechtkommen.

Insofern, meine Damen und Herren, will ich noch einmal deutlich sagen: Erstens, dem Senator für Inneres ist in keinster Weise ein Vorwurf zu machen. Er hat sich immer an geltendes Recht und an den Spruch des Verwaltungsgerichts von damals gehalten, und da war er in guten Schuhen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens, wer behauptet, es sei ganz wesentlich, dass ein Beirat eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit pflegen muss, der hat zunächst erst einmal recht. Aber die parteipolitischen Zusammensetzungen von Beiräten sind bislang schon unterschiedlich und können auch zukünftig unterschiedlich sein. Wenn man dann einen Ortsamtsleiter hat, der einer Partei angehört, welcher auch immer, dann hat das bestimmte Bezüge, sodass das also ein Spielchen ist, das in diesem Sinne, wie es auch hier vorgetragen worden ist, meines Erachtens nicht haltbar ist.

Wenn ich in das niedersächsische Umland schaue, da gibt es auch die Bürgermeister, die entweder gar nicht in einer Partei sind oder einer Partei aus dem Gemeinderat angehören. Wenn es zusammentrifft, dann ist es in Ordnung. Wenn also hier in diesem Fall nach Eignung, Befähigung und Leistung ausgewählt worden wäre und der Beirat gesagt hätte, ja, das ist er oder sie, dann wäre das in Ordnung gewesen, aber so ist es leider nicht möglich!

(Abg. Frau Möbius [SPD]: Hat er doch!)

Der dritte und letzte Punkt ist, meine Damen und Herren, dass ich der nächsten Bürgerschaft nur auch empfehlen kann, dieses Gebiet in aller Sachlichkeit, in aller Ruhe und, wie gesagt, zum Beispiel auch auf der Basis des Gutachtens, das der CDU nunmehr vorliegt, zu prüfen, wie man dieses Gesetz so ändern kann, dass es möglichst viele Rechte für die Beiräte gibt, dass auch der Ortsamtsleiter in dem jeweiligen Stadtbezirk oder Stadtbereich ein Standing hat, sodass er da jederzeit als Autorität anerkannt wird. Insofern, denke ich, wird das auch der nächsten Legislaturperiode vorbehalten bleiben, und wir sollten uns da dann auch nicht mehr in die Vergangenheit begeben.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. vom Bruch.

Staatsrat Dr. vom Bruch*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dankenswerterweise hat der Abgeordnete Herderhorst schon eine ganze Reihe von Dingen gesagt, die in diesem Zusammenhang wichtig sind. Herr Abgeordneter Güldner, es ist leider so, dass Sie doch ein wenig dazu neigen, die Fakten und auch die Rechtslage so zu verdrehen, dass sie in ihrem Wahrheitsgehalt schlussendlich kaum noch zu erkennen sind.

Es ist leider nicht so, Frau Linnert, dass wir hier über einen politischen Beamten debattieren, sondern wir debattieren hier über Beamte, die nach beamtenrechtlichen Maßstäben zu berufen sind,

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wissen wir ja nun!)

und dazu ist das Prozedere völlig klar.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Beamte auf Zeit!)

Ja, Beamte auf Zeit! Aber da gibt es, Herr Dr. Güldner, keinerlei Unterschiede, sondern die beamtenrechtlichen Rahmenbedingungen und rechtlichen Grundlagen sind hier völlig gleich.

Wir sprechen hier eben nicht über eine politische Entscheidung, die es letztlich sozusagen in das Belieben von Beiräten oder anderen Gremien stellt, welcher Kandidat hier zum Zuge zu kommen hat, sondern wir sprechen über beamtenrechtliche Grundsätze, bei denen Leistung, Eig-

nung und Befähigung die ausschlaggebenden Kriterien sind.

Wenn Sie hier schon das Urteil ansprechen, das im Fall Schmidtman ergangen ist, dann ist das eben genau die Grundlage, die dies noch einmal in den Fokus und in den Mittelpunkt der Kriterien gestellt hat, die hier zur Anwendung kommen müssen. Insofern ist es auch unredlich von Ihnen, wenn Sie hier jetzt rufen, haltet den Dieb, wenn Sie selbst nicht unmaßgeblich dazu beigetragen haben, dass diese lange Dauer von 16 Monaten zustande gekommen ist.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen])

Ich darf darauf verweisen, Frau Linnert, dass ganz zu Beginn des Verfahrens Herr Thielking, über den hier gesprochen worden ist, ein Votum, eine Mehrheit im Beirat gehabt hat. Ich darf darauf verweisen, dass die Auswahlkommission, die beim Senator für Inneres gebildet worden ist, Herrn Thielking damals einstimmig vorgeschlagen hat. Das heißt also, wenn es nicht dazu gekommen wäre, wie es gekommen ist, dann hätte Herr Thielking längst Ortsamtsleiter in Burglesum sein können und wir hätten uns diese Debatte an dieser Stelle hier sparen können, und das wäre auch gut gewesen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Weil das Ausschreibungsverfahren geändert war!)

Meine Damen und Herren, es ist völlig klar - -. Vielleicht darf ich meinen Gedanken zu Ende führen, Herr Abgeordneter!

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Machen Sie nicht so einen Murks! Das Ausschreibungsverfahren war in Ordnung oder was? Das hat das Verwaltungsgericht ja festgestellt!)

Es hat mit Murks überhaupt nichts zu tun, Frau Linnert, sondern es hat mit der Anwendung von Rechtsgrundsätzen zu tun, die Ihnen vielleicht nicht geläufig sind,

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Es gab keinen Grund, das Ausschreibungsverfahren zu ändern!)

die Ihnen vielleicht in diesem Zusammenhang auch aus politischen Gründen nicht in den Kram passen, weil nicht der Bewerber zum Zuge gekommen ist, den Sie sich ausgesucht haben,

(Beifall von der CDU)

*) Vom Redner nicht überprüft.

sondern der aufgrund eines Votums einer Auswahlkommission zu wählen und zu entscheiden gewesen wäre, die paritätisch besetzt war. Es waren hier alle Interessensgruppen beteiligt, vom Personalrat bis hin auch zur Ortspolitik, sodass hier im Prinzip schon sehr früh eine Entscheidung hätte fallen können.

Das Gericht hat dann tatsächlich dem ganzen Verfahren Einhalt geboten, und dann ist es zu einer zweiten Ausschreibung gekommen. Im Zuge dieses zweiten Verfahrens hat Herr Thielking dann keine Mehrheit mehr gehabt.

Ich sage Ihnen noch einmal, es ist richtig, es gibt im Senat eine unterschiedliche Rechtsauffassung, die überhaupt nicht wegzudiskutieren ist. Wir sind der Auffassung - mit dem Verwaltungsgericht, und dort sehen wir uns in guten und rechtlichen Schuhen -, eine Bestenauslese hat stattzufinden, der Beirat ist anzuhören, und auf dieser Grundlage - -.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer ist jetzt wir? Wer ist denn jetzt wir, Herr Dr. vom Bruch?)

Wir sind diejenigen, die im Senat eine andere Auffassung vertreten haben, und das sind die drei CDU-Senatoren, die einheitlich zu einer anderen Einschätzung gekommen sind als die Mehrheit im Senat. Das ist ja gar nicht zu bestreiten. Dieses Abstimmungsergebnis ist nur deshalb zustande gekommen, weil auch wir nicht mehr wollen, dass an dieser Stelle hier jetzt dieses Verfahren aufgehalten wird. Hier werden schlussendlich die Richter zu entscheiden haben, welche Rechtsposition die richtige ist. Ich sage Ihnen, ich bin ziemlich sicher, dass unsere Rechtsauffassung obsiegen wird, wie das Verwaltungsgericht es im Grunde in seiner Entscheidung auch bereits vorgeprägt hat.

(Beifall bei der CDU)

Es ist nicht so, dass der politischen Willkür es sozusagen anheimgestellt ist, eine Entscheidung zu treffen, die hier einmal so und einmal so stattzufinden hat oder ausfallen kann, sondern es ist meiner Einschätzung nach ganz klar, dass hier die üblichen beamtenrechtlichen Kriterien anzuwenden sind. Ich bin, wie gesagt, ziemlich sicher, dass diese Rechtsauffassung auch in den kommenden Auseinandersetzungen vor den Gerichten obsiegen wird.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Staatsrat, gestatten Sie eine Zwischenfrage von der Abgeordneten Frau Wargalla?

Staatsrat Dr. vom Bruch: Ja, bitte!

Präsident Weber: Bitte, Frau Wargalla!

Abg. Frau **Wargalla** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich frage Sie nach dem Urteil, das Sie immer zitieren und zu dem sagen, Sie sind da in guten Schuhen! Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass auch in diesem Urteil steht, dass das bisherige Verfahren, die Ortsamtsleiter durch die Beiräte zu wählen und dass sich der Innensenator meistens an das Votum gehalten hat, mitnichten Unrecht ist, sondern dass es so gemäß war wie bisher, aber dass dieses Auswahlverfahren einen Bewerber nicht zugelassen hat und dass das nicht rechtens war, sodass daraufhin der Innensenator angewiesen wurde, das Verfahren neu aufzurollen?

Staatsrat Dr. vom Bruch: Das bestreite ich massiv! Es ist überhaupt nicht davon die Rede, dass die Beiräte in irgendeiner Form die Ortsamtsleiter zu wählen haben. Sie haben ein Anhörungsrecht, und dieses Anhörungsrecht akzeptieren wir auch. Ansonsten sind die üblichen beamtenrechtlichen Maßstäbe anzulegen, das hatte ich Ihnen ausgeführt, und ich bin ziemlich sicher, dass sich diese Rechtsauffassung auch in der kommenden Auseinandersetzung durchsetzen wird.

Ich will Ihnen allerdings an dieser Stelle sagen, und das ist auch völlig klar, dass diese Situation für die Zukunft so nicht befriedigen kann. Deshalb ist es auch so, dass unser Ressort gemeinsam mit der Fraktion der CDU bereits Vorschläge unterbreitet hat, wie die Situation der Beiräte gestärkt wird, wie die Ortsamtsleiter besser in ihrer Funktion unterstützt werden und wie sie besser und repräsentativer für ihren Stadtteil arbeiten können.

Ich halte es für richtig, darüber nachzudenken, die Ortsamtsleiter direkt zu wählen - -.

(Abg. Kleen [SPD]: Das ist jetzt auch im Senat abgestimmt? - Zurufe von der SPD - Abg. Focke [CDU]: Das ist jetzt dummdreist! - Glocke)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, Staatsrat Dr. vom Bruch hat das Wort. Herr Kollege Kleen, bitte! - Herr Staatsrat, bitte!

Staatsrat Dr. vom Bruch: Vielleicht darf ich meinen Gedanken kurz zu Ende führen!

Ich glaube, dass die Direktwahl eines Ortsamtsleiters auch dem Anspruch gerecht werden wird, dass sich die Funktion der Ortsamtsleiter zukünftig massiv verändern wird. Ortsamtsleiter werden zukünftig weniger in die Situation kommen, dass sie Verwaltung zu führen haben, sondern sie wer-

den vielfach im Bereich des Stadtteilmanagements eingesetzt, sie werden als Bürgermeister, als Repräsentanten des Ortsbereichs ihre Funktion finden, und insofern glaube ich, dass es richtig ist, diesem Gedanken näherzutreten. Es wäre dann auch eine Situation, die uns in die Lage versetzen würde, dass ein solches Verfahren wie in der Vergangenheit nicht wieder stattfinden würde, was im Ergebnis sicherlich nicht befriedigt, was aber vor dem Hintergrund der rechtlichen Situation - -.

(Abg. Frau Möbius [CDU]: Das hat vorher auch nicht stattgefunden!)

Es hat auch kein Schmidtman-Urteil gegeben, das hier ganz klare neue Bestimmungen und Maßstäbe eingeführt hat, und insofern ist es nicht weiter erstaunlich, dass dieses Verfahren so lange gedauert hat. Meine Behörde hat sich immer bemüht und hat den Ortsamtsbereich unterstützt. Wir haben dafür gesorgt, dass die Ortsamtsarbeit weitergeführt werden kann. Ich glaube, dass es an der Zeit wäre, dass wir an dieser Stelle den Menschen vor Ort, die die Arbeit im Ortsamt aufrechterhalten haben, hier einmal einen herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall bei der CDU)

Das sind diejenigen, die diese Situation in Wahrheit zu verkraften hatten, aber nicht der Bereich des politischen Raums. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU - Abg. Kleen [SPD]: Hat der Senat auch noch etwas zu sagen?)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Lühr.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Jetzt spricht der Senat!)

Staatsrat Lühr: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche hier als Vertreter des Finanzressorts, der nach der Geschäftsverteilung im Senat für Personalangelegenheiten zuständig ist - das ist noch unstrittig - und den Entscheidungsvorschlag dem Senat, dem der Senat dann gefolgt ist, vorgelegt hat.

Mein Kollege vom Bruch hat die unterschiedlichen Positionen und Rechtsauffassungen zum Vorgang dargelegt, zweifellos mit Akzenten für seine eigene Auffassung. Das ist auch sein gutes Recht. Deswegen will ich hier auch keine politischen Interpretationen, sondern jetzt hier die Position des vorliegenden Finanzressorts vortragen. Wir müssen ja die Positionen kennen, um auch darauf antworten zu können. Ich will hier keine Interpre-

tationen und Kommentierungen zum politischen Vorgang abgeben,

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Das verstehen wir!)

sondern das ist einer Auseinandersetzung in den politischen Medien, die wir hier live zugeschaltet haben, vorbehalten, was die rückwirkenden Angelegenheiten der zeitgeschichtlichen Forschung betrifft.

Der Senat ist vielmehr gefordert, das ist eigentlich unser Ausgangspunkt, ein kompetentes Management bei Personalentscheidungen zu organisieren. Darum geht es! Das Ziel ist die zügige und kompetente Besetzung von Funktionen. Dazu möchte ich jetzt kurz die maßgebenden Gründe für die Senatsentscheidung erläutern.

Nach der Bremischen Landesverfassung entscheidet der Senat in allen Personalentscheidungen. Er ist Dienstvorgesetzter aller Bediensteten der Freien Hansestadt Bremen. Die Ernennungsbefugnis von Ortsamtsleitern ist gesetzlich dem Senat als kommunale Verwaltungsspitze, nämlich als Magistrat, übertragen.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Wem denn sonst!)

Die einschlägige Vorschrift befindet sich in Paragraph 26 Absatz 2 des Beirätegesetzes, also entscheidet der Senat als Kollegialorgan, und dabei hat er auch ein Auswahlmessen, sonst würde ihm diese Entscheidungsbefugnis nicht nach der Verfassung und noch einmal ausdrücklich nach dem Beirätegesetz zugeordnet. Dem steht auch nicht die Ressortverantwortung aus Artikel 120 Absatz 1 der Bremischen Landesverfassung entgegen. Die Verantwortung der Senatoren für die ressorteigenen Verwaltungsbehörden und Ämter endet nämlich bei Angelegenheiten, bei denen die Verfassung oder das Gesetz vorschreibt, diese dem Senat zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Das ist ein ganz klarer Vorgang.

Artikel 118 steht damit zwar in einem Spannungsverhältnis zu Artikel 120 der Landesverfassung, aber bildet auch, was die Entscheidungskompetenz anbelangt, eine eindeutige Hierarchie. Die Entscheidung des Senats erfolgt auf der Grundlage von Personalvorträgen des Senators für Finanzen, der nach der Geschäftsverteilung im Senat das vorzulegen hat. Das auch zur Frage, wer wann welche Vorlagen vorlegen darf!

Grundlage dafür ist dann die Entscheidung des Fachressorts.

Soweit die rechtlichen Rahmenbedingungen noch einmal, was den formalen Rahmen anbelangt!

Nun zum praktischen Ablauf der letzten Runde in diesem Ortsamtsleitermarathon! Die vorherigen Stufen möchte ich nicht noch einmal aufgreifen. Der Senator für Inneres hat am 19. März 2007 dem Finanzressort ein Ranking für einen Vorschlag mitgeteilt. Der Vorschlag enthält in Rangreihe drei Namen. Gleichzeitig wurden die Ergebnisse der nach Paragraph 36 Absatz 2 des Beirätegesetzes durchgeführten Anhörung der Kandidaten mitgeteilt. Ein positives Votum des Beirats hat in geheimer Abstimmung nur ein Kandidat erhalten, nämlich Herr Heiko Dornstedt.

Der Senat hat dann am 17. April auf Vorschlag des Senators für Finanzen entschieden, Herrn Heiko Dornstedt zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Ortsamtsleiter zu ernennen. Die Formulierung „nächstmöglicher Zeitpunkt“ ist deshalb gewählt worden, weil der Senat gleichzeitig festgelegt hat, dass der unterlegenen Bewerberin und dem unterlegenen Bewerber die Entscheidung mitzuteilen ist, damit sie von ihren grundgesetzlich verbrieften Möglichkeiten des Rechtsschutzes Gebrauch machen können.

Die maßgebenden Gründe, das ist jetzt der entscheidende materielle Kern der Diskussion, waren für den Senat, dass alle Bewerberinnen und Bewerber die beamtenrechtlichen Grundvoraussetzungen erfüllen. Das ist, glaube ich, auch unstrittig. Es sind drei Vorschläge vorgelegt worden, zwar in einem Ranking, aber das muss man natürlich immer machen, wenn nur eine Position zu besetzen ist. Im Hochschulbereich bezeichnet man das als Listenfähigkeit. Damit ist der beamtenrechtlich konstitutive Akt gegeben.

Für die Entscheidung des Senats war zu berücksichtigen, dass sich der Senat und damit im Vorfeld auch die Fach- und Personalressorts in der Vergangenheit regelmäßig an das Votum der Beiräte gehalten haben.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/die Grünen]: Immer!)

Ich sage regelmäßig, weil das aus der Aktenlage nicht abschließend aufzuspüren war, und ich möchte später nicht zitiert werden, dass ich unter Umständen einen Vorgang übersehen habe. Da wird man an anderer Stelle manchmal gefragt. Diese über Jahrzehnte geübte Verfassungspraxis war unstrittig und die Überzeugung aller an den entsprechenden Entscheidungen Beteiligten. Damit ist ein Vertrauensschutztatbestand für diese politische Vorgehensweise entstanden. Vom Senat war weiter zu berücksichtigen, dass das Vo-

tum des Beirats das Vertrauen zu dem zu bestellenden Kandidaten ausdrückt. Das ist erst einmal eine politische Setzung, aber unseres Erachtens hat das auch Rechtsqualität.

Die Beiräte haben sich im Laufe der Zeit zu politischen Gremien von kommunalverfassungsrechtlicher Qualität entwickelt, dies zeigt sich exemplarisch an ihrer Fähigkeit, Parteien in kommunalverfassungsrechtlichen Streitigkeiten sein zu können. Sie können, wenn andere Organe vermeintlich die dem Beirat im Beirätegesetz eingeräumten Rechte und Pflichten verletzen, dagegen Klage beim Verwaltungsgericht einreichen. Das nennt man kommunalverfassungsrechtliche Streitigkeit. Dieses Recht hat das OVG bereits 1995 den Beiräten zugeordnet. Damit ist es eine ganz andere Rechtsqualität in der Organstellung, das ist kein begleitender Verwaltungsbeirat, sondern er hat eine eigene verfassungsrechtliche Dimension.

Die Ortsämter, an deren Spitze die Ortsamtsleiter stehen, sind neben ihrer Funktion als Außenstellen der bremischen Behörden auch Verwaltungsstäbe der Beiräte. Die Ortsämter bereiten die Beschlüsse der Beiräte vor, sie führen sie aus und vertreten sie gegebenenfalls auch gegenüber den zuständigen Behörden. Die Vertrauensbeziehung zwischen Ortsamtsleiter und Beirat ist somit elementare und konstitutive Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtteilen. Das ist auch vom OVG so gesehen worden mit dieser ausdrücklichen Anerkennung der kommunalverfassungsrechtlichen Klagequalität.

Der Senat hat die Erfüllung dieser Rahmenbedingungen als Eignungsvoraussetzung für die Ernennung zur Grundlage seiner Entscheidung gemacht. Das war für uns zwangsläufig, dass das hier auch einbezogen werden würde. Im Grunde genommen sind hier beamtenrechtliche und kommunalverfassungsrechtliche Gesichtspunkte gemeinsam zu sehen.

Meine Damen und Herren, der Senat hat damit bei seiner Entscheidung sowohl die rechtlichen Grundlagen des Kommunalverfassungsrechts als auch des Beamtenrechts einbezogen. Sicherlich wäre es wünschenswert, dass wir eine klare Aussage auch im Beamtenrecht und im Beirätegesetz hätten, das ist hier auch diskutiert worden. Wir meinen aber, das durch eine eindeutige und klare verfassungskonforme Auslegung des Beirätegesetzes und der einschlägigen beamtenrechtlichen Bestimmungen hier auch zweifelsfrei ableiten zu können.

Damit steht die Entscheidung. Die abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber sind benachrichtigt

worden. Ihnen stehen jetzt die Möglichkeiten des Rechtsschutzes offen. Das werden wir abwarten. Der Senat spekuliert nicht über den Ausgang der möglichen Verfahren, das wäre politische Kaffeesatzleserei. Wir sind uns relativ sicher in unserer Rechtsauffassung und werden das natürlich auch in das Gerichtsverfahren entsprechend einbringen. Ich hoffe, dass wir damit zeitnah, und das war ja mein Ausgangspunkt, über das Personalmanagement zu einer Aufgabenübertragung kommen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

(Abg. Kleen [SPD]: Das war einmal ein ordentlicher Staatsrat!)

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank an den Staatsrat aus dem Finanzressort für diesen Vortrag noch einmal in der Sache! Zur politischen Bewertung noch einmal wieder zurück von uns als Abgeordnete hier in dieser bremischen Stadtbürgerschaft: Ich finde es ein bisschen merkwürdig, das als eine Bemerkung, die ich machen wollte, dass der zuständige Senator, der nun sehr massiv auch in eigener Person dieses Verfahren eingerührt hat, es hier heute vorzieht, sich im Foyer aufzuhalten, und seinen Staatsrat die Suppe auslöffeln lässt. Das ist, glaube ich, nicht der Stil, den wir hier im Haus pflegen sollten, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD - Abg. Focke [CDU]: Er ist gar nicht da! Das ist eine Unverschämtheit!)

Da würde ich einmal eben hinaussehen!

Zweite Bemerkung: Der Ausgangspunkt des ganzen Verfahrens war doch ein neuer Ausschreibungstext für die Stelle des Ortsamtsleiters. Ich verstehe bis heute nicht, was der Grund für diese Neuerung war. Was waren die Absichten, einen neuen Ausschreibungstext zu verfassen, dies nur mit der Hochschulausbildung und den ganzen Fragen, die wir alle hier breit diskutiert haben, da hineinzuschreiben, was dann schließlich zu den ganzen Problemen am Beginn des Verfahrens geführt hat?

Man muss sagen, dass weder in Burglesum noch hier im Haus irgendwelche parteipolitischen Ränkespiele eine Rolle gespielt haben, sondern das Ressort hat mit einem neuen Ausschreibungstext begonnen, Ortsamtsleiter zu suchen. Ganz offensichtlich muss es dafür eine Absicht und eine Begründung gegeben haben, hier einen neuen Weg einzuschlagen, um in Zukunft Ortsamtsleiter auszuwählen. Ausgangspunkt dieses ganzen Verfahrens war das Innenressort.

Was mich besonders ärgert, ist die Bezeichnung Parteipolitik, wenn es um klare demokratische und vom Volk gewählte Mehrheit in einem Beirat geht. Was wir hier jetzt gehört haben, ist, wenn ein Beirat mit Mehrheit ein Votum abgibt, dann ist das Parteipolitik. Das sind aber die vom Volk gewählten Vertreter im Stadtteil. Wenn eine Auswahlkommission aus Herrn Röwekamp, Herrn Schlosser und noch ein paar anderen CDU-Mitgliedern sozusagen eine Rankingliste aufstellen, dann ist das keine Parteipolitik, sondern objektives Beamtenrecht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Perschau [CDU]: Das hat aber nicht stattgefunden!)

Das ist wirklich ein Stück aus dem Tollhaus, meine Damen und Herren! Das ist eine große Unverschämtheit, wenn 5 oder 6 Leute der CDU zusammensitzen und sich einen Ortsamtsleiter aussuchen und sagen, das ist die Bestenauswahl, dann ist das keine Parteipolitik, und wenn die vom Volk gewählten Vertreter das tun, dann ist es Parteipolitik.

(Abg. Focke [CDU]: Das stimmt aber gar nicht! - Abg. Perschau [CDU]: Frei erfunden!)

Jetzt ist die Frage nach dem, was Staatsrat Lühr vorgetragen hat: Wie sieht es nun aus? Der Senat hat mit Mehrheit beschlossen, und dieser Senatsbeschluss gilt. Ist jetzt der Innensenator bereit, mit den erforderlichen juristischen Kautelen den Senatsbeschluss umzusetzen, oder weigert er sich, diesen Senatsbeschluss umzusetzen? Auch das ist eine Frage, die wohl die geneigte Öffentlichkeit, die Kandidaten und der Stadtteil in Burglesum gern erfahren möchten, ob sie denn auf diesem Weg dann demnächst einen neuen Ortsamtsleiter bekommen.

Eine letzte Bemerkung: Wenn man das jetzt alles 16 Monate lang so weit treibt und dann am Ende denjenigen, die in der Zwischenzeit dort sozusagen den Dienst gemacht haben und die Ausfallvertretung gemacht haben, dann hier dankt für ihre große Belastung, die sie überstanden haben, dann erinnert das doch etwas an einen Schuss Zynismus. Es hätte mehrere Punkte in diesem

*) Vom Redner nicht überprüft.

ganzen Verfahren gegeben, bei denen wir diesen Menschen ihre zusätzliche Belastung wieder hätten nehmen und einen ordentlichen Ortsamtsleiter in einem ordentlichen Stadtteil installieren können. Damit wäre dem Stadtteil wesentlich besser gedient gewesen. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herderhorst.

Abg. **Herderhorst (CDU)*):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aufgrund der vielen Ausführungen habe ich mich doch noch einmal veranlasst gesehen, mich zu Wort zu melden. Zunächst, obwohl ich gar nicht mehr in der Vergangenheit herumwühlen will, sage ich noch einmal ausdrücklich: Das, was der Kollege hier aus der Bürgerschaft damals gemacht hat, war durchaus in Ordnung und korrekt und war sein gutes Recht. Das will ich erst einmal voranstellen.

(Abg. Frau Linnert [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist schon einmal einen Schritt weiter!)

Ja, das habe ich bei der damaligen Debatte auch so gesagt, Frau Linnert, Sie haben mich sogar noch gelobt dafür. Also, das steht völlig außer Frage! Ich möchte aber jetzt doch noch, weil hier auch eben sehr akademische Ausführungen des Staatsrats des Finanzsenators vorgetragen worden sind, einmal eine Passage, die deutlich macht, wie die Dinge zu sehen sind, aus dem Verwaltungsgerichtsurteil mit Genehmigung des Präsidenten zur Verlesung bringen.

Da heißt es: „Der hauptamtliche Ortsamtsleiter ist kein kommunaler Wahlbeamter. Gemäß Paragraph 36 Absatz 2 Satz 1 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter werden die Ortsamtsleiter haupt- oder ehrenamtlich vom Senat nach Anhörung der jeweiligen Beiräte berufen. Sie werden weder von den Einwohnern in Ortsamtsbezirken noch durch das Stadtteilparlament oder durch den Beirat gewählt. Der Ernennung geht auch kein gesetzlich vorgeschriebener Wahlakt voraus. Dem Beirat steht nach Paragraph 36 Absatz 2 Beiratsgesetz lediglich ein Anhörungsrecht zu. Die Einschränkungen des Rechtsschutzes in Bezug auf Artikel 3 bei der Wahl von Kommunalbeamten auf Zeit trifft auf hauptamtliche Ortsamtsleiter nicht zu.“

Wenn man das allein schon nimmt, ist die Rechtslage völlig klar. Sie ist so, wie ich es eben auch schon ausgeführt habe.

(Beifall bei der CDU)

Das Zweite ist, ich habe eben ausgeführt, was der Senator für Justiz zu diesem Thema gesagt hat, und es wäre schon interessant zu wissen, wer denn von beiden nun eigentlich auf der richtigen Linie liegt, der Finanzsenator oder der Justizsenator.

Der dritte Punkt ist, Herr Staatsrat Finanzen, ich bin auch lange genug Beamter gewesen, wie Sie auch wissen, und da sage ich Ihnen, es ist mir nicht ein Fall bekannt, in dem ein Ressort einen Ernennungsvorschlag gemacht hat, egal, welcher Güteklasse, und der Senator für Finanzen dann gesagt hätte, das ist aber inhaltlich nicht in Ordnung, und da sind irgendwelche - nicht formalrechtlich, formalrechtlich soll er prüfen - nicht formalrechtlichen Dinge, und deswegen machen wir das anders.

Das habe ich noch nicht erlebt, und in diesem Fall hätte es meines Erachtens auch nicht so sein dürfen. Dies ist auch ein Verstoß gegen die Landesverfassung. Da heißt es nämlich in Artikel 120, dass der Senator jeweils für sein Ressort und für seine nachgeordneten Ämter zuständig und verantwortlich ist. Das schließt die Auswahl von Bewerbern ein, für welches Amt auch immer.

Deshalb verwundert es mich auch schon sehr, dass der Senator für Finanzen hier nun über eine förmliche Prüfung eines solchen Vorgangs hinaus rechtliche Betrachtungen anstellt, warum das eigentlich nicht so ist, wie es vorgeschlagen wird. Das ist in der Tat auch ein Novum, und es trägt nicht gerade dazu bei, dass die beamtenrechtlichen Grundsätze nun weiter so befördert werden, wie sie befördert werden müssen.

Was Herrn Schlosser oder Herrn XY anbelangt, Herr Dr. Güldner, finde ich es eigentlich in Ordnung, dass der Senator für Inneres, obwohl er nicht dazu verpflichtet wäre, im Vorfeld eine Sondierung im Beisein der Beiratssprecher, egal welcher Couleur, vornimmt, weil es auch gängiges Verfahren ist, und das hat er in diesem Fall auch getan.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich sage ja nur, das eine ist dort Politik und das andere ist keine?)

Das ist doch überhaupt nicht zu beanstanden und überhaupt nicht vorwerfbar. Deswegen sage ich noch einmal, wir alle müssen uns und auch der

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

Senat und die nachgeordneten Behörden müssen sich an Recht und Gesetz halten, und wenn man das tut, dann kommt man auch in dieser Sache zu anderen Schlüssen.

Das einzig „Positive“, was ich aus diesem Senatsbeschluss mitnehme, ist, dass die jeweiligen Bewerberinnen und Bewerber einen rechtsmittel-fähigen Bescheid bekommen, auf dessen Basis sie dann nicht nur in den Widerspruch, sondern auch in die Klage gehen können. Das wird sicherlich geschehen - ich habe das eben schon ausgeführt -, und das Urteil, das dann kommt, das sehe ich schon, und dann wird leider wohl doch Herr Dornstedt nicht zum Zuge kommen.

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort Herr Staatsrat Lühr.

Staatsrat Lühr: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, ich habe Ihnen vorhin keinen akademischen Vortrag gehalten, sondern eigentlich nur dargelegt, wie die Verfassungslage ist und wie Beamtenrecht und Kommunalverfassungsrecht hier zusammenspielen. Deswegen will ich noch einmal kurz etwas zum Redebeitrag des Abgeordneten Herderhorst sagen.

Bei dem Urteil in Sachen Schmidtmann - ich darf das einmal so verkürzen - und auch bei der Stellungnahme des Senators für Justiz ging es nicht um die Bewertung der Frage, ob kommunalverfassungsrechtliche Gesichtspunkte als Eignungskriterium im Beamtenrecht statthaft sind oder nicht, sondern da ging es lediglich, sicherlich eine ganz wichtige Frage, um den Zugang zum Verfahren, das heißt, ob er eine Aktivlegitimation hat, jetzt zu klagen oder nicht, und um nichts anderes. Deswegen können Sie jetzt nicht einfach schlicht die dort aufgeführten Argumentationsstränge übertragen und feststellen, das darf man auch nicht als materielle Grundlage benutzen. Das, glaube ich, muss man beamtenrechtlich ganz redlich Stück für Stück abarbeiten.

Hier ging es einmal um formale Zulassungskriterien für ein Rechtsmittelverfahren und um die materielle Entscheidung. Das wollte ich noch einmal klarstellen, weil es sonst leicht einen Eindruck geben könnte, dass wir das vermengen. Im Übrigen sind wir als Finanzressort

(Abg. Frau Möbius [SPD]: Sondern als Senat!)

ja auch in der Prüfung nicht ganz ohne juristischen Sachverstand, sondern wir sind gleichzeitig das Beamtenrechtsressort, und ich gehe davon aus, dass das von den Fachleuten auch sorgfältig geprüft worden ist. Das ist hier jedenfalls vom Er-

gebnis her nicht politisch angesteuert worden, sondern das ist den Fachleuten, dem zuständigen Beamtenrechtsreferat, zur Prüfung vorgelegt worden, und da sind diese Entscheidungsvorschläge gemacht worden. - Danke sehr!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. vom Bruch.

Staatsrat Dr. vom Bruch^{*)}: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Güdner, ich hätte nicht das Wort ergriffen, wenn es mir nicht wichtig wäre, an dieser Stelle doch eine Klarstellung einzufordern. Das betrifft die Auswahlkommission, der Sie hier auch eine politische Opportunität, eine politische Zusammensetzung oder ein Handeln im Sinne der politischen Führung des Ressorts unterstellen. Ich sage Ihnen, und ich bitte, dass zur Kenntnis zu nehmen, das ist dezidiert falsch!

Diese Auswahlkommission ist zusammengesetzt gewesen aus Mitarbeitern des Hauses, aus den entsprechenden Vertretungsorganen, die dafür vorgesehen sind, und aus einem Vertreter der Ortspolitik. Die politische Führung des Ressorts, sei es der Senator, sei es meine Person oder sonst jemand, hat in keinsten Weise auf das Handeln dieser Personen Einfluss genommen. Das ist auch deshalb schon überhaupt nicht tunlich, weil gerade das Votum dieser Auswahlkommission schlussendlich das ist, was sich letztlich objektivierbar auch gerichtsbeständig überprüfen lassen muss, und da ist für Parteipolitik, Ressortinteressen, personelle Präferenzen überhaupt kein Raum. Ich halte es schon für richtig und notwendig, das hier noch einmal klarzustellen.

Das Zweite ist, Sie sprachen von der Umsetzung. Mit der Umsetzung hat das Ressort überhaupt nichts zu tun. Sie ist jetzt ausschließlich eine Sache des Ressorts Finanzen, Staatsrat Lühr ist darauf eingegangen. Der Senat hat eine Entscheidung getroffen. Diese Entscheidung ist eine Entscheidung, die der rechtlichen Überprüfung unterliegt, und ob nachher tatsächlich eine Einführung in das Amt stattfindet oder nicht, ist ausschließlich eine Angelegenheit, die letztlich dann durch die rechtliche Prüfung und durch das Verhalten des Senators für Finanzen zeitlich beeinflusst wird, nicht durch das Ressort Inneres. Wir haben mit dem Fortgang im Wesentlichen nichts zu tun, und insofern ist auch hier eine entspre-

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

chende Klarstellung erforderlich. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

**Bebauungsplan 1365
- Änderung des Bebauungsplanes 2255 gemäß § 13 Baugesetzbuch -
für ein Gebiet in Bremen-Hemelingen zwischen Bundesautobahn A 1, Eisenbahnstrecke Bremen-Osnabrück und Eisenbahnstrecke Kirchweyhe-Sagehorn**
Mitteilung des Senats vom 27. März 2007
(Drucksache 16/675 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bebauungsplan 1365 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Flächennutzungsplan Bremen
in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001
71. Änderung
Hemelingen (Fuldahafen)**
Mitteilung des Senats vom 10. April 2007
(Drucksache 16/676 S)

Wir verbinden hiermit:

**Bebauungsplan 2320
für ein Gebiet in Bremen-Hemelingen zwischen Fuldahafen, Weser-Ems-Straße (zum Teil einschließlich), Zum Schlut, Bundesautobahn A 1 und Weser**
Mitteilung des Senats vom 10. April 2007
(Drucksache 16/677 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Flächennutzungsplan Bremen abstimmen.

Wer dem Plan zur 71. Änderung des Flächennutzungsplans Bremen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Bündnis 90/Die Grünen)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Nun lasse ich über den Bebauungsplan 2320 abstimmen.

Wer dem Bebauungsplan 2320 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Bündnis 90/Die Grünen)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

**Bebauungsplan 1293
für ein Gebiet in Bremen-Vegesack im Bereich -
Schönebecker Straße
- Eisenbahnstrecke Bremen/Bremen-Vegesack
- Grohner Mühlenweg
- Schäferheide (Westgrenze der Grundstücke 3 bis 11)
- Steingutstraße
- Bruno-Bürgel-Straße**
Mitteilung des Senats vom 10. April 2007
(Drucksache 16/678 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bebauungsplan 1293 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Bebauungsplan 2296
für ein Gebiet in Bremen-Hastedt
zwischen Georg-Bitter-Straße, Bennigsenstraße,
Stresemannstraße, Steubenstraße, Eisenbahnstrecke
Bremen-Hannover, Neuenweg, Hastedter Heerstraße,
Emil-von-Behring-Straße, Feuerkuhle, Ehler-Cuno-Weg,
Hastedter Dorfstraße und Detmolder Straße**

Mitteilung des Senats vom 10. April 2007
(Drucksache 16/679 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bebauungsplan 2296 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Ich rufe nun auf, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Tagesordnungspunkt 8. Hier ist Debatte vorgesehen, 10 Minuten. Wir haben jetzt 20 Minuten vor dem eigentlichen Ende der Stadtbürgerschaft. Ich gehe davon aus, dass wir über die 19 Uhr hinauskommen werden, aber mit Ihrem Einverständnis rufe ich diesen Tagesordnungspunkt auf.

Hortbetreuung zukunftsfähig machen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Oktober 2006
(Drucksache 16/609 S)

Wir verbinden hiermit:

Hortbetreuung zukunftsfähig machen

Mitteilung des Senats vom 10. April 2007
(Drucksache 16/680 S)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 4. Oktober ist von der Stadtbürgerschaft in ihrer 38. Sitzung am 10. Oktober 2006 an die städtische Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration überwiesen worden. Diese legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 16/680 S ihren Bericht dazu vor.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Crueger.

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon die Römer wussten, *brevitas delectat*, Kürze erfreut, wir wollen uns hier heute also kurz fassen.

Es ist aber nur ein Zwischenbericht, den wir beraten, denn das, was wir eigentlich als Bürgerschaft auf grüne Initiative hin dem Senat aufgetragen haben, nämlich bis zum Februar 2007 einen Bericht vorzulegen, ist dem Ressort so nicht möglich gewesen. Wir wussten zu dem Zeitpunkt, als wir diesen Antrag beschlossen haben, noch nicht, was daraufhin passieren würde. Dementsprechend sehen wir es dem Ressort nach, dass der konzeptionelle Stand noch nicht da ist, wo wir ihn gern haben möchten.

Wir haben aber trotzdem darauf bestanden, heute hier dieses Thema zu beraten, um noch einmal deutlich zu machen, dass es weiterhin ein wichtiges Thema ist und dass das Ressort dann auch in der kommenden Legislaturperiode gehalten ist, hier konzeptionelle Vorschläge zu machen, wie wir den Hortbereich besser aufstellen können, als es im Moment der Fall ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es sieht nämlich so aus, als wenn Sie jetzt denken, die Ganztagschule ist ja sowieso beschlossene Sache, das finden auch alle gut und richtig, dann brauchen wir uns eigentlich um die Horte nicht mehr zu kümmern. Na gut, dann möchte ich hier eine kleine Beispielrechnung ins Feld führen. Wenn wir beim momentanen Ausbautempo der Ganztagschule und angesichts der Tatsache, dass wir ungefähr 60 Horte in Bremen haben, uns ausrechnen würden, wann es wohl so weit ist, dass der letzte Hort mathematisch gerechnet in eine Ganztagschule übergeht, dann warten wir hier noch 23 Jahre. Das heißt, es ist nicht so,

*) Vom Redner nicht überprüft.

dass im nächsten oder übernächsten Jahr und wahrscheinlich auch nicht bis zum Ende der kommenden Legislatur sämtliche Horte in Ganztagschulen übergegangen sind. Wir müssen also schauen, wie wir diesen Bereich dennoch besser aufstellen können.

Wir wissen, dass wir hier große Probleme haben. Das ist zum einen die Quantität. Es ist so, dass es Wartelisten gibt. Es ist so, dass die jüngeren Kinder die älteren Kinder herausdrücken und dass, wenn Sie in viele Stadtteile gehen und dort mit den Hortmitarbeitern reden, sie Ihnen sagen, dass zum Teil schon 9-jährige Kinder nach der Schule allein mit dem Schlüssel in der Hand nach Hause gehen müssen, weil nicht genug Plätze für die neuen 10-, 11- und 12-jährigen vorhanden sind, die eigentlich ein Recht darauf hätten beziehungsweise haben sollten. Da muss man ganz klar sagen, 15 Prozent oder 16,61 Prozent, das ist die momentane Betreuungsquote in Bremen, reichen noch nicht. Wir müssen schauen, wie wir das ausweiten können, und zwar in allen Stadtteilen.

In einigen sind wir schon weiter als in anderen, aber gerade da, wo wir noch schwach sind, müssen wir besser werden. Das hat auch eine soziale Komponente, denn dort, wo wir wenig Engagement der Eltern haben, wo es stark darauf ankommt, ob es dort kommunale Infrastruktur oder freie Träger, die das im staatlichen Auftrag organisieren, gibt, gerade dort haben wir schlechtere Betreuungsquoten. In den Stadtteilen, wo viel Selbstengagement passiert, haben wir bessere Betreuungsquoten. Da es aber bei der Hortbetreuung nicht nur darum gehen kann, ein arbeitsmarktpolitisches Instrument zu finden, um Familien den Berufseinstieg nach einem Kinderwunsch zu ermöglichen, sondern da es auch etwas mit sozialen Gesichtspunkten zu tun hat, müssen wir also ganz klar sagen, wir brauchen beispielsweise auch in Osterholz-Tenever genügend Hortplätze. Das muss die grundsätzliche Aussage sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dann möchte ich noch einen Punkt erwähnen. Wir haben hier in der Bürgerschaft - und dafür hat sich die Koalition auch feiern lassen - beschlossen, dass es in Zukunft mehr Ferienbetreuung in Kindergärten geben soll. Ich finde, die Antwort steht aus, wie es mit der Ferienbetreuung in Horten sein soll.

Es gibt zwar in den Grundschulen für Kinder berufstätiger Eltern Betreuungsangebote, aber es gibt nicht für alle Kinder Betreuungsangebote -

das ist dann auch wieder der soziale Aspekt -, und die Horte sind bislang bei diesem Verfahren außen vor. Ich glaube, dass es insofern auch Sinn macht, solange sie heute noch im Sozialressort angebunden sind, dass man das ja durchaus auch gemeinsam mit der Frage der Kindergärten diskutieren kann, dass also Kindergärten und Horte in Zukunft vernünftige Ferienbetreuung für alle Kinder anbieten.

Das wäre bildungspolitisch eine gute Sache, denn es ist nicht gut, wenn manche Kinder 6 Wochen lang im Sommer zu Hause sitzen müssen, ohne dass sie intellektuell angeregt werden. Das ist nicht schön, das macht es dann auch den Kolleginnen in den Kindergärten und Schulen nicht unbedingt leichter, wenn sie die Kinder dann nach den Ferien wiederbekommen.

Insofern hat es ganz viel mit Bildungspolitik zu tun, und leider Gottes kann ich die Debatte dann in der kommenden Legislaturperiode nicht mehr mitbekommen, beziehungsweise nur noch als Gast. Das werde ich mir gern anhören, aber ich hoffe, dass es hier wirklich zu Fortschritten kommt. - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bartels.

Abg. **Bartels** (CDU)*): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich werde mich bemühen, mich bei diesem Thema etwas kürzer zu fassen. Wir haben ja in der Tat bereits in der Sozialdeputation über die Frage Zukunft der Hortbetreuung diskutiert, und das ist auch ein Thema, das uns ständig begleitet und immer wiederkehrt.

In der Tat ist diese Mitteilung als Zwischenbericht nicht sehr umfänglich, ist gerade einmal viereinhalb Seiten Problembeschreibung. Anderthalb Seiten davon sind dann vielleicht so eine gewisse Zukunftsperspektive, die wir dort formuliert bekommen haben. Ich habe dafür durchaus Verständnis, dass das Ressort gerade in den letzten Wochen in sehr schweres Fahrwasser geraten ist und auch nicht konzeptionell so dringend daran gearbeitet hat, aber es ist richtig, Kollege Crueger, dieses Thema Hortbetreuung ist ein virulentes Thema, und wir müssen uns dringend darum kümmern, und da müssen wir am Ball bleiben.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Es zeichnet sich nämlich ab, dass ab August eine große Zahl von Bremer Kindern trotz Anmeldung keinen Hortplatz bekommen wird. Das heißt, dass spätestens um 13 Uhr das Angebot der verlässlichen Grundschule endet und dann die Kinder ohne Betreuung dastehen. Eltern haben quasi nur eine Möglichkeit: gerade einmal 20 Stunden Beschäftigung in der Woche nachzugehen, wenn sie keinen anderweitigen Betreuungsplatz bekommen. Es ist also von zentraler Bedeutung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dass wir in dieser Frage weiterkommen.

Da geht es auch darum, in der Hortbetreuung das Angebot in Richtung Bedarfsgerechtigkeit weiterzuentwickeln. Das ist keine Geschichte, die wir von heute auf morgen machen können - völlig klar, bei der Haushaltslage, in der wir uns hier als Kommune befinden -, aber es muss doch zumindest das klar formulierte Ziel sein, dass wir auch in der Hortbetreuung zur Entspannung kommen.

Sie sprachen es an, die Ganztagschule wird weiter ausgebaut. Das ist sicherlich richtig, aber auch da werden wir nicht die großen Schritte machen können, dass wir von heute auf morgen den gesamten Betreuungsbedarf, den wir jetzt im Hort haben, auch über die Ganztagschule decken können.

Meine Damen und Herren, wir führen ja momentan an vielen Ecken eine Weiterentwicklung in der Frage der Kinderbetreuung durch. Die Haushaltsmittel sind sehr begrenzt, aber ich finde, dass wir es nicht vernachlässigen dürfen und hier in dem Hortbereich auch qualitativ vorankommen müssen. Es muss eine positive Betreuung geben, auch gerade am Nachmittag, es muss eine vernünftige Freizeitbeschäftigung geben für die Kinder, die dann nicht die Möglichkeiten haben, und da ist der Hort trotzdem immer noch eine richtige Perspektive.

Neben den Fragen der Kindertagesbetreuung für Drei- bis Sechsjährige haben wir - das ist die breite Debatte, und die ersten Schritte sind gemacht - auch für unter Dreijährige einen Riesenbedarf. Ich finde, dass wir diese beiden Bedarfe nicht gegeneinander ausspielen sollten und dass es in der Tat eine wirkliche Aufgabe auch für die kommende Bürgerschaft und für den kommenden Senat ist, hier voranzukommen. Das war bisher nicht so in dem Umfang möglich, Frau Senatorin, und auch der Bericht ist ja nun nicht unbedingt eine richtig große Perspektive, die hier dargestellt wird.

Ich denke, da ist unsere Forderung nach einem richtigen Innovationsressort an der Stelle genau richtig. Wir sagen ja, die Reibungsverluste, die wir zwischen dem Bildungsbereich und dem Sozial-

bereich haben, müssen aufhören, können nicht zulasten unserer Kinder gehen. Wir wollen als CDU-Fraktion in der kommenden Legislaturperiode dieses Mammutressort Soziales, Arbeit, Jugend, Gesundheit, was dort alles darin steckt, aufteilen, aber sinnvoll aufteilen, indem wir ein Innovationsressort schaffen, wo wir auch den Bildungsaspekt, der in der Kinderbetreuung steckt, verorten. Diesen Reibungsverlusten, die wir auch in den Stadtteilen merken zwischen den Grundschulen und den Horten, den weiterführenden Schulen und den Horten, wollen wir auch auf diesem Wege begegnen.

Ich glaube, dass wir eine realistische Chance haben, so ein Innovationsressort hier aus Bremen heraus als Modell zu machen, und finde das auch eine gute Perspektive für andere Bundesländer, aber Bremen muss nach den Entwicklungen der letzten Monate und den vernichtenden Entwicklungen auch in der Frage der Kinderarmut hier auch ein Zeichen setzen. Darum werden wir in der nächsten Legislaturperiode dieses Innovationsressort auch unbedingt haben wollen, als CDU-Fraktion ist das für uns eine Kernforderung.

Wir brauchen nicht nur Ganztagsbetreuung in den Horten, sondern wir brauchen sie auch in der Ki-Ta, wir brauchen sie vermehrt in der Schule. Das ist eine Mammutaufgabe, für die wir Prioritäten setzen müssen, und für diese Prioritäten werden wir auch als CDU-Fraktion eintreten. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Wangenheim.

Abg. Frau **Wangenheim** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine letzte Rede hier im Parlament gilt nicht der Seniorenvertretung, sondern der Zukunftsfähigkeit der Hortbetreuung. Mich freut das sehr. Ich bin den Grünen dankbar für diesen Antrag. In der Ausgangssituation wird beschrieben, was sich in der Betreuung von Schulkindern doch in den letzten 10 Jahren positiv verändert hat, und deswegen führe ich das auch noch etwas aus.

Die Stadtgemeinde Bremen hat Anfang der Neunzigerjahre eine Zielsetzung von 15 Prozent im Platzangebot für sechs- bis zwölfjährige Kinder festgelegt. Für zwölf- bis vierzehnjährige Kinder entstanden die Lückeprojekte in den Jugendfreizeitheimen und offenen Hortgruppen. Durch die

* Von der Rednerin nicht überprüft.

Einführung der verlässlichen Grundschule von 8 bis 13 Uhr im Schuljahr 2000/2001 an allen Bremer Grundschulen hat sich die Betreuungssituation der Schulkinder für viele Familien echt verbessert,

(Beifall bei der SPD)

ebenfalls durch die Einrichtung von Ganztagschulen. Eine neue Zielzahl wurde damals nicht beschlossen, sondern der Schwerpunkt lag vielmehr auf der Entwicklung der Betreuungsmöglichkeiten an den Schulen. Für die SPD-Fraktion ist dies auch nach wie vor der richtige Weg für Schulkinder.

Die verlässliche Grundschule war eine schwere Geburt, da das ergänzende Betreuungsangebot in den Horteinrichtungen gekürzt und in die Schule eingebracht wurde. Kooperationen mussten eingegangen werden, die gelangen oder auch nicht. Ich glaube, erst jetzt können wir sagen: An den meisten Grundschulen läuft die Betreuung rund. An 14 Grundschulen wurde in den letzten 4 Jahren die Ganztagschule eingeführt und ein neues Schulkonzept entwickelt. Zwei weitere Schulen folgen in diesem Schuljahr. Im Zuge dieser Einführungen wurden Personal- und Sachkosten der Horteinrichtungen an das Bildungsressort überführt. Ich will nicht verschweigen, dass diese Schritte oft problematisch waren und noch sind. Hieran müssen wir weiter arbeiten.

Erst in wenigen Schulen bilden sich echte Teams unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Tami-Oelfken-Schule ist für mich hier ein sehr positives Beispiel. Betreuungsprojekte und einen Mittagstisch bieten die Schulen Kirchhuchting, Paul-Singer-Straße, Pfälzer Weg und Halmer Weg an. So werden 3586 Grundschulkinder und 346 ältere Kinder in 96 Horten und in 29 Betreuungsprojekten und in weiteren heilpädagogischen Tagesgruppen der Jugendhilfe betreut. Die Vorlage sagt aus: Die Anmeldungen sind in den letzten beiden Jahren um 21 Prozent und um 24 Prozent gesunken. Unabhängig davon kann der Betreuungsbedarf nicht erfüllt werden, fast 1000 Kinder finden keinen Platz, hier muss etwas getan werden. Für meine Fraktion wären flächendeckende Ganztagschulen die Möglichkeit, nur, wir wissen alle, das klemmt am Geld. Meine Fraktion wird weiter dafür streiten.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zur Zielsetzung und Weiterentwicklung der Betreuung von Schulkindern werden in der Vorlage Vorschläge zur Kapazitätserweiterung gemacht, erstens, wie außerhalb von Einzugsgebieten der Ganztagsgrundschulen weitere Möglichkeiten der Betreuung von Grundschulkindern gefunden wer-

den können, und zweitens, wie die Angebotslücken, zum Beispiel die Betreuung an unterrichtsfreien Tagen in Ganztagschulen, Ferienzeiten und Horten, gefüllt werden, und drittens, wie möglicherweise flexible Betreuungsformen in den bestehenden Horteinrichtungen entwickelt werden können.

Es ist geplant, dass eine Nachfragestudie über Eltern die Art und den Umfang der benötigten Betreuung untersuchen soll: der Bedarf an Hortversorgung zu einzelnen Tagen, der Bedarf mit unterschiedlichen Stundenangeboten, der Bedarf in unterschiedlichen Einzugsgebieten, Ferienbetreuungsbedarf. Ich stimme der Vorlage zu, dass die Bedarfe in den unterschiedlichen Stadtteilen auch sehr unterschiedlich sein werden, dass sie familienflexible Formen benötigen, bezogen auf den täglichen Betreuungsumfang und die Häufigkeit in der Woche.

Zusätzliche Möglichkeiten in den Stadtteilen können von Spielhäusern bis zu Jugendfreizeitheimen, vom Haus der Familie, der Stadtteilmarm, von Sportvereinen angeboten werden. Wir haben in Bremen eine bunte Palette und müssen hier eine Vernetzung hinbekommen, sodass Kinder vor Ort auch ohne Ganztagschule zu einem guten Betreuungsangebot kommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion begrüßt, dass es nicht zu einer veränderten Verteilung der Angebote in Stadtgebieten durch Verlagerung aus gut ausgestatteten Stadtteilen kommen soll, sondern dass unser Ziel sein muss, in allen Stadtteilen ein bedarfsgerechtes Angebot zu erreichen. 16 Prozent der Grundschüler werden ab 2006/2007 durch Ganztagschulen ganztägig betreut. Die Ferienbetreuung ist für berufstätige Eltern organisiert bis auf 3 Wochen in den Sommerferien. Wahlangebote zur durchgehenden Betreuung sollen entwickelt werden.

Das sind alles Sachen, die wirklich weiter bearbeitet werden müssen. Hier haben auch nicht berufstätige Eltern den Wunsch auf Betreuung, beziehungsweise heute Morgen hat uns die Bildungsdiskussion noch einmal gezeigt, wo die Bedarfe hier auch wirklich sind. In der Vorlage werden für die Ferien Sozialraum- und Einrichtungs- oder trägerübergreifende Abstimmungen und Planungen für Angebote als Ziel erklärt. Allerdings steht hinter diesen guten Ideen der Vermerk „Haushaltsmittel“. Meine Fraktion hat sich und wird sich dafür stark machen, die Ferienbetreuung zu verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sich umschauf in der Stadt, versprechen ja viele Wahlplakate etwas.

Die SPD unterstützt die vom Ressort vorgeschlagenen Ideen, die Flexibilität der Betreuungszeiten zu erhöhen. Ganz wichtig ist mir doch noch die Verbesserung der Qualität der Betreuung von Schulkindern mit zusätzlichem Hilfe- oder Förderungsbedarf. Hier werden gemeinsame Anstrengungen von Jugendhilfe und Schule nötig sein, um diesen Kindern an Ganztagschulen gerecht zu werden. Die Aussage in der Vorlage zur außerschulischen Betreuung und Förderung von Kindern an Förderzentren teile ich besonders. Hier ist es notwendig, Konzepte zwischen Förderzentrum und Jugendhilfeeinrichtungen beziehungsweise Horten zu entwickeln, damit Integration von behinderten Kindern hergestellt wird.

(Beifall bei der SPD)

Für die SPD ist die Betreuung von Kindern am Nachmittag kein Parkplatz, sondern eine gute qualitative Förderung,

(Beifall bei der SPD)

und das kostet Geld! Meine Damen und Herren, es gibt noch viel zu tun. Packen Sie es weiter an! Ich bin guten Mutes. Betreuung von Kindern ist in aller Munde, da kann es ja bei den nächsten Haushaltsberatungen nur besser werden.

Sicher wird es zukünftig mit dieser Bundesministerin keine Angriffe der CDU auf die Ausstattung der Kindertagesstätten geben, zum Beispiel Abschaffung von Küchen und an was ich mich sonst noch erinnere. Die SPD will, dass es weiterhin eine Köchin mit Schürze gibt, bis hin zum Toilettenpapier, eine qualifizierte Leitung - die Zweitkraft ist an der Stelle ganz wichtig -, auch Sozialassistenten benötigen wir zur Unterstützung in den Gruppen. All das wird gebraucht!

(Beifall bei der SPD - Abg. Focke [CDU]: Ab und zu muss man auch einmal Zeitung lesen!)

Ich musste hier oft lernen, auch mit kleinen Schritten geht es voran, zum Beispiel auch mit ProKita. Meinem Kollegen von den Grünen, Jens Crueger, habe ich die weißen Socken mitgebracht.

(Heiterkeit)

Er war mit diesen kleinen Schritten selten zufrieden. Ich bringe sie dir gleich!

Franz Müntefering hat am Sonntag in Mahndorf gesagt, du musst das Leben nehmen, wie es ist, aber du darfst es nicht so lassen. Ich habe das ein

bisschen versucht. Ich wünsche diesem Hause, dies immer für die Menschen dieser Stadt im Blick zu behalten.

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin erhält das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach diesen Ausführungen und nach dieser Ausführlichkeit muss ich, glaube ich, dem nicht mehr viel hinzufügen.

Kindertagesbetreuung ist eine Entwicklungsaufgabe und ist unser aller Anliegen. Gleichwohl wissen wir, dass derzeit in der öffentlichen Diskussion vor allem die Kinder unter 6 Jahren damit gemeint sind, und das ist keineswegs ausreichend. Was nützt es den Eltern, wenn ihre Kinder im Alter bis zu 6 Jahren gut betreut sind, aber dann beim Eintritt in die Schule vor neue Betreuungsprobleme gestellt werden? Deshalb muss die Förderung von Kindern aus sozial benachteiligten Verhältnissen und auch von allen anderen Kindern nicht nur an Vormittagen stattfinden, sondern gleichwohl, wenn gewünscht, auch an Nachmittagen und in den Schulferien möglich sein.

Es hat in den letzten Jahren mit der Einführung der verlässlichen Grundschule und dem Ausbau der Ganztagschulen sehr positive Weiterentwicklungen gegeben, wir haben es hier mehrfach gehört. Dies müssen wir auch insgesamt bei der Weiterentwicklung der Horte berücksichtigen. Der vorliegende Zwischenbericht - Sie haben darauf hingewiesen, dass wir in den letzten Monaten in meinem Ressort mit sehr vielen Aufgaben betraut waren - gibt in der Tat nur erste Eckpunkte an, die aber berücksichtigt werden müssen. Gemeinsam mit dem Bildungsensator wird das Konzept weiterentwickelt und konkretisiert werden. Es geht dabei vor allem um zwei Aspekte.

Erstens, wir brauchen eine Erweiterung der Platzzahlen, vor allem außerhalb der Einzugsgebiete der Ganztagschulen. Wir müssen hier flexiblere Angebote machen. Viele Kinder müssen nicht bis 16 Uhr betreut werden, andere Kinder brauchen vielleicht lediglich ein Mittagessen, wieder andere Kinder brauchen Betreuung nur an einzelnen Tagen. Eine erhöhte Flexibilität sicherzustellen bedeutet aber auch, dass wir Betreuungsbedarfe vor 8 Uhr oder unter anderem auch nach 17 Uhr abdecken müssten. Wir müssen hier unsere konzeptionellen Überlegungen weiterführen, insbesondere auch Abstimmungen in den einzelnen Stadtteilen vornehmen und hier an den Bedarfen in den Stadtteilen entwickeln.

Zweitens müssen wir in dieses Konzept mit einbeziehen, und da bin ich Ihrer Meinung, wie die Hortbetreuung in den Ferienzeiten gestaltet werden kann, denn die pädagogische Arbeit sollte hier möglichst nicht unterbrochen werden. Eines will und darf ich nicht außen vor lassen: Auch der Ausbau von Hortangeboten beziehungsweise die Betreuung der Kinder am Nachmittag wird Geld kosten, Geld für die Ganztags schulbetreuung, aber auch Geld für die Hortbetreuung darüber hinaus, das in den Haushalten nicht vorhanden ist.

Ich wiederhole es gern noch einmal: Kindertagesbetreuung ist eine Entwicklungsaufgabe, eine Zukunftsaufgabe für alle! Wir wissen, dass Probleme nicht allein durch andere Ressortzuschnitte gelöst werden können. Hier wird der Haushaltsgesetzgeber in der nächsten Legislaturperiode gefordert sein, entsprechende Prioritäten im bremischen Haushalt der kommenden Jahre für diese wichtige Aufgabe der Zukunft unserer Kinder auch bereitzustellen. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/609 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Stadtbürgerschaft von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 2004

Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2005
(Drucksache 16/455 S)

Wir verbinden hiermit:

Jahresbericht 2006 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2004 der Freien Hansestadt Bremen (Stadt) des Rechnungshofes vom 20. März 2006

(Drucksache 16/486 S)

und

Bericht und Antrag des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadt) für das Jahr 2004 (Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2005 - Drs. 16/455 S) und zum Jahresbericht 2006 des Rechnungshofes vom 20. März 2006 (Drs. 16/486 S)

vom 16. April 2006

(Drucksache 16/681 S)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über die Entlastung des Senats, Drucksache 16/455 S, abstimmen.

Wer dem Senat gemäß Paragraf 114 Absatz 1 in Verbindung mit Paragraf 118 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft erteilt dem Senat Entlastung.

(Einstimmig)

Nun lasse ich über den Antrag des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses, Drucksache 16/681 S, abstimmen.

Wer den Bemerkungen im Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft tritt den Bemerkungen des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses bei.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Stadtbürgerschaft von dem Jahresbericht 2006 des Rechnungshofs und von dem Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses Kenntnis.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 63 für die Erweiterung des Weserstadions in der Pauliner Marsch in Bremen Östliche Vorstadt

Mitteilung des Senats vom 17. April 2007
(Drucksache 16/682 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 63 sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan 63 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

14. Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen

Mitteilung des Senats vom 17. April 2007
(Drucksache 16/683 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das 14. Ortsgesetz beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 61 vom 17. April 2007

(Drucksache 16/684 S)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir sind an das Ende der heutigen Tagesordnung gekommen. Ich bedanke mich und schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 19.10 Uhr)